

Tunica uvea oculi, s. Ebend.

Tunica vaginalis, s. Geschlechtstheile.

Turnkunst, s. Gymnastik.

Turpethum minerale, s. Quecksilber.

Tuschkästchen, schädliche, s. Pigmente.

Typhus contagiosus, s. Ansteckende Krankheiten.

Tympanum, s. Gehörorgan.

U.

Überfruchtung, s. Superfoetatio.

Überschwängung, s. Superfoetatio.

Überschwemmungen. Welch grosse Calamitäten Überschwemmungen ganzer Städte und Dörfer, namentlich an Flüssen, herbeiführen können, davon zeugt noch jetzt, nach einem Jahre, die unglücklich gewordene Stadt Pesth an der Donau. Aber nicht allein das grosse Unglück im ersten Augenblicke der Gefahr ist es, was hier so nachtheilig wirkt; auch in ihren Folgen wirken alle Überschwemmungen auf eine mehr oder minder dem Leben gefährdende Weise, indem sie durch Luftverderbniss bösartige, ansteckende Krankheiten erregen. Aus diesem Grunde erliess die Königlich Preussische Regierung bei Gelegenheit der beträchtlichen Überschwemmungen durchs Austreten der Mosel und des Rheins im Decbr. 1819 eine Bekanntmachung (s. das Amtsblatt ders. 1820. S. 2), in der sie, um die davon für die Gesundheit erwachsenden nachtheiligen Folgen möglichst zu verhüten, die Beobachtung nachstehender Vorsichtsmassregeln empfiehlt: „Um die Wohnungea schnell zu trocknen, muss zuerst alles stockende Wasser, aller zurückgebliebener Schlamm, durch wiederholtes Waschen, Reiben, Bürsten völlig weggeschafft werden. Man erwarte ja nicht, ein Zimmer allein trocknen zu können, wenn die Umgebungen desselben feucht bleiben. Der Boden muss mit trocknen Tüchern aufgenommen, die Wände und alles Holzwerk fleissig abgerieben werden. Ohne beständige Erneuerung der Luft, ohne Durchzug derselben, ist keine Austrocknung möglich. Man vermehrt diesen Durchzug vorzüglich durch ein im Innern der Zimmer, bei offenen Thüren und Fenstern angebrachtes gelindes Feuer, oder auch nur durch einen recht warmen Rauch. Man bedient sich hierzu am besten sehr trockner Reiser, oder des Gesträuchs von Wachholder. Einheizen in geschlossenen Zimmern vermehrt die Schädlichkeit der Dämpfe auf einen sehr hohen Grad. Man bestreue den Boden ziemlich dick mit getrocknetem Sande, der, wenn er feucht geworden, auf dem Ofen schnell getrocknet, und dann heiss wieder aufgestreut wird. — Wer es immer möglich machen kann, bewohne die überschwemmten Zimmer nicht eher, schlafe noch weniger in solchen, bis sie vollends trocken geworden, und in jenen, die nach Norden liegen, am spätesten. Wer aber gezwungen in noch feuchten Zimmern schlafen muss, nehme gleich ganz frisches Stroh, welches den Tag hindurch mit den übrigen Bettzeugen in die Sonne gesetzt oder auf den Speicher gebracht wird. Er entferne sein Bett hoch vom Boden und von den Wänden, setze Stroh oder trockne Bretter zwischen diese und das Bett, streue vor dem Niederlegen noch einmal heissen Sand dick auf, und bleibe nicht länger liegen, als das höchste Bedürfniss es fordert. — Leute, die sich in feuchten Gegenden aufhalten müssen, sollen sich recht warm kleiden, sich nicht nüchtern der Feuchtigkeit aussetzen, eine nährhafte Kost und mässig geistige Getränke geniessen, und immer in einer gelind erwärmenden

Bewegung bleiben. — Diese Vorschriften auf das Austrocknen der Ställe und das Verhalten beim Füttern des Viehes passend angewandt, werden auch dessen Gesundheit um so eher zu erhalten dienen, wenn zugleich die Haut desselben täglich einigemal kräftig gerieben wird. — Die Ortsobrigkeiten werden übrigens Sorge tragen, dass alle öffentliche Plätze, die überschwemmt worden, gereinigt, und die nach Ablauf des Wassers zurückbleibenden Sumpfe, Pfützen, Schlamm und faulender Unrath, welche zu den bösesten Krankheiten Anlass geben können, weggeschafft werden. (S. Henke's Journal für Staatsarzneikunde. Ergänzungsheft VI. S. 190).

Ulcus sypiliticum, s. Syphilis.

Ulna s. Cubitus, s. Tocile majus, Ellenbogenröhre. Dieser Unterarmknochen ist dreiseitig; der vordere Winkel (*Crista ulnae*) ist gegen den Radius (s. d.) gerichtet und dient zum Ansatz des Lig. interosseum; das obere Ende enthält das hakenförmige *Olecranon s. Proc. anconaeus*, dessen vordere concave Seite überknorpelt ist und nach vorn in den *Proc. coronoideus*, (Kronenfortsatz) sich erhebt. Zwischen beiden befindet sich die überknorpelte *Incisura semilunaris major s. Cavitas sigmoidea major*, und darneben an der vordern äussern Seite des Kronenfortsatzes, die *Incis. semilunaris minor s. Cav. sigmoidea minor*. Unter dem Kronenfortsatze dient die *Tuberositas ulnae* zum Ansatz des M. brachialis internus; das untere Ende enthält das nach unten und vorn überknorpelte *Capitulum ulnae*, mit dem hinten herabragenden *Proc. styloideus*.

Umbellaten. Der Charakter dieser Pflanzenfamilie ist: Kelch Rand des Fruchtknotens, Blume fünfblätterig, Staubfäden 5, Griffel 2, Fruchtknoten unter der Blüthe, 2 Samenhüllen, dicht an einander gesetzt oder verwachsen. Hierher gehören in toxikologischer Hinsicht der giftige Wasserschierling (*Cicuta virosa*), der gefleckte Schierling (*Conium maculatum*; s. Schierling) ferner *Sium*, *Chaerophyllum*, *Oenanthe fistulosa* und Hundspetersilie (s. d. Artikel).

Umbilicus, der Nabel. Ist die auf der Mitte des Unterleibes nach der Unterbindung und dem nachherigen Abfallen der Nabelschnur bei Neugeborenen zurückgebliebene Narbe, welche in der Nabelgegend befindlich (s. Abdomen und Regiones abdominis).

Umbilicus neonatorum, s. Foetus und Leichnam.

Unerschrockenheit, s. Affect.

Unfreiheit. Ganz Recht hat Dietz (S. Schneider's, Schürmayer's und Hergt's Annal. d. Staatsarzneik. Bd. 2. Heft I. 1887, 6. 11) wenn er vom Standpunkte der gerichtl. Medicin aus über die moralische Freiheit (s. d. Artik.) als Gegensatz der Unfreiheit Folgendes sagt: „Kein Sterblicher ist absolut frei; zwischen völliger Willensfreiheit und dem Zustande von vollkommener Unfreiheit bei Geisteskranken liegen eine Menge Mittelzustände mehr oder minder getrübtter Freiheit, deren Beurtheilung in gerichtlicher Beziehung von eben so grosser Wichtigkeit, als Schwierigkeit ist. Hier kommt schon die Erheblichkeit gewisser Fehler und Eigenthümlichkeiten in Betracht, die körperliche und geistige Beschaffenheit der Eltern im Augenblicke der Zeugung, die noch unerklärten Einflüsse, welche die Mutter während der Schwangerschaft auf die Frucht übt, der Einfluss der Mutter- oder Ammenmilch auf die Seele des Säuglings (S. Säugamme), vor Allem aber die Erziehung, in moralischer und physischer Hinsicht (S. Kindererziehung und Unterrichtsanstalten). Das Alter ist ebenfalls von unverkennbarem Einflusse auf die psychischen Functionen. Beim vorwaltendem Begehrungsvermögen des Kindes wird Diebstahl sein erstes Vergehen sein; Nachahmungstrieb und Verstandesschwäche setzen es leicht der Verführung aus. Daher stellte jede Gesetzgebung die Verbrechen des Kindes mit denen der Blödsinnigen in eine Reihe. Die Bildsamkeit und

Blegsamkeit des kindlichen Charakters nimmt Eindrücke an, die in spätern Jahren unvergesslich sind und von grossen Folgen fürs ganze Leben werden. Das Jünglingsalter ist das Alter der Begeisterung, der Uneigennützigkeit und Aufopferung; in ihm herrschen Geschlechtsliebe und edler Ehrgeiz, Neigung zu kräftigen und auffallenden Thaten vor. Im Mannesalter wiederholen und verbinden sich die herrschenden Leidenschaften des Kindes und Jünglings, nur in anderer Form: die Sucht zu erwerben wird zur bewussten, berechnenden Leidenschaft und der Besitz selbst nur wieder das Mittel zu sinnlichem Wohlbehagen, der Ehrgeiz des Jünglings wird zum Streben nach Macht und Einfluss. Vorsicht, Überlegung, Misstrauen zeichnen seine Bestrebungen aus, wie sie sich in seinen Vergehungen wiederfinden. Die Habsucht des Mannes wird zum Geiz, die Vorsicht zur Furchtsamkeit. Endlich erlöscht mit der Körperkraft auch die des Geistes und die Zurechnungsfähigkeit hört auf. — Von entschieden wichtigem Einflusse auf das Seelenleben ist ferner das Geschlecht. Beim Manne: gewaltsame Verbrechen aus Herrschsucht, Ehrgeiz, Habsucht u. s. w. Beim Weibe: heimliche, hinterlistige Vergehen, in denen das Geschlechtliche eine grosse Rolle spielt (Liebe und Eifersucht). Die Entwicklungsperioden geben bei beiden Geschlechtern Veranlassung zu mancherlei krankhaften Seelenzuständen: Somnambulismus, Noctambulismus, religiöse Schwärmerci, Melancholie (wie schädlich es ist, wenn Lehrer in Töchter Schulen zur Zeit des ersten Eintritts der Menses junger Mädchen diese Anomalien nicht berücksichtigen — ist bekannt); die durch Missbrauch entstandene Schwäche des Sexualapparats führt gleichzeitig mit dem Aufsuchen unnatürlicher Reizmittel zu Blutdurst und kalter Grausamkeit; dasselbe thut Religionsschwärmerci. Mit der Periode der weiblichen Geschlechtsentwicklung stehen gewisse krankhafte Gelüste in besonderer Beziehung: Die Feuerlust, die Sucht durch verschiedene Betrügereien und Selbstquälereien Aufsehen zu erregen. (S. Brandstiftungstrieb, Entwicklungskrankheiten.) Die Abnormitäten der Menstruation, sowie die Schwangerschaft wirken nachtheilig auf Geist und Gemüth des Weibes ein. Der Act des Gebärens ist oft mit anhaltender Bewusstlosigkeit und einer, bis zum Wahnsinn sich steigenden Aufregung verbunden. Das Wochenbett bedingt die Mania puerperalis, (s. d.); die Rückbildung der Geschlechtsfunctionen unter Andern giebt Hineinigung zur religiösen Melancholie. Bekannt ist der Einfluss der Temperamente. Der Choleriker neigt sich zur Zornwuth, der Sanguiniker zu Vergehungen aus Leichtsinne und Geschlechtslust, der Melancholiker zu Rachsucht und schweren Verbrechen (auch in Folge von Wahnsinn und Religionschwärmerci); der Phlegmatiker zu Habsucht und Geiz. Die Einflüsse des Klima auf den intellectuellen und moralischen Zustand waren schon vor Hippokrates in ihrer vollendeten Wichtigkeit erkannt. Nordländer sind im Allgemeinen beständig in ihrem Thun, nüchtern und gemässigt, überlegend und arbeitsam, Südländer ausschweifend in Phantasie und Begierden, muskelschwach, faul und weichlich. Die zeitigere Geschlechtsreife der letztern begünstigt Entnervung, Hypochondrie, unnatürliche Gelüste, in deren Folge tiefste Verworfenheit und kalte Grausamkeit, wovon in der neuesten Zeit Paris und andere Städte Frankreichs zahlreiche Beispiele gegeben (S. Malten's neueste Weltkunde. Aarau 1838 u. 1839). — Nicht minder einflussreich sind die übrigen geographischen Verhältnisse eines Landes, Witterung, Jahres- und Tageszeiten. Bei hohem Barometerstande erhöht sich die Energie zum Denken und Handeln, steigert sich aber, besonders in Verbindung mit trockener Kälte zu einer gewissen unruhigen Spannung und Heftigkeit, die bei ohnedies sensibeln Subjecten leicht in Ungeduld und Zornmüthigkeit übergeht. Dagegen erregt verminderter Luftdruck allgemeine Schwäche und Abspannung, Unlust und Trübsinn und wirkt nachtheilig auf Hypochonder und Melancholiker. Feuchte Kälte bewirkt Schwäche des Verstandes und der Begierden, Muthlosigkeit; feuchte Wärme hingegen soll den Geschlechtstrieb und die Zeugungsfähigkeit vermindern. Besonders auffällig ist die Wirkung der Winde, namentlich in den heissen Himmelsstrichen; unverkennbar die

der Nahrungsmittel. Fleischessende Völker zeichnen sich durch Muth und Ausdauer, aber auch durch Grausamkeit und Rohheit aus. Fortwährende Pflanzenkost macht Stumpfheit und Trägheit des Geistes, zahme Leidenschaften und geringe Willenskraft. Die Ideen der Milchesser sind klar ohne Kräftigkeit, ihre Neigungen friedlich und schwach. Die Bewohner der Weinländer sind heiter, offen, gefällig, leicht erzürnbar, aber auch leicht versöhnlich. Besondere Betrachtung verdient die Wirkung der eben genossenen Speisen und Getränke, der Einfluss der Lebensweise und Beschäftigung, des Standes und Gewerbes, des Bildungsgrades eines einzelnen Individuums; (der Fleischer ist grausam, roh, der Friseur, Schneider, Kellner artig, der Ochseaknecht langsam; dumm, der Pferdeknecht hurtiger und geschickter, der Schuster wegen vita sedentaria zu religiöser und politischer Schwärmerei inclinirend. Beschäftigung mit Indigo soll mürrisch, mit Kupfer leberkrank machen). Der Einfluss der Krankheiten endlich auf die Seelenthätigkeiten ist so mannigfaltig, dass sich mit Recht behaupten lässt, dass, so wie keine Geisteskrankheit ohne körperliches Substrat, so auch keine Körperkrankheit ohne Beeinträchtigung der geistigen Verrichtungen bestehen kann. Im Allgemeinen macht das Kranksein misanthropisch und egoistisch, oft aber auch steigern Krankheiten die Thätigkeit des Verstandes und entwickeln die zarresten und reinsten moralischen Gesinnungen (Lungenschwindsucht, Gicht, grosse Blutverluste). Diese Wirkung ist seltener andauernd, als vorübergehend. Bei Fiebern zeigt das Froststadium meist Depression, das der Hitze Exaltation, als deren höchster Grad das Delirium auftritt. Mit der Krise kehrt gewöhnlich der ursprüngliche Seelenzustand zurück, nur die Wechsel- fieber bewirken dauernd Gemüthsverstimmung. Zuweilen wirkt ein Fieber wohlthätig auf schon vorhandene geistige Abnormitäten. Hektisches Fieber namentlich bei Lungensucht, erzeugt Sanftmuth, Ergebung, oft die Fähigkeit, in die Zukunft zu blicken; bei Kindern schnelle Entwicklung der Seelenkräfte, bei vorhandenen Unterleibsleiden Vermehrung der Eigenthümlichkeiten derselben. Nervenleiden, namentlich Epilepsie, sind den Geisteskrankheiten am nächsten verwandt (S. Fallsucht). Chronische Hautkrankheiten, besonders der Aussatz, steigern den Geschlechtstrieb bis zur Geilheit, das Pellagra endet mit Geistesverwirrung und Mordlust; der Scorbut erregt einen hohen Grad von Muthlosigkeit, die Rhachitis beschleunigt die Entwicklung der Geistesfähigkeiten und schärft sie fürs ganze Leben, die Gicht erzeugt im Anfange Ungedult, Mürssinn und Unvermögen zur Geistesanstrengung; als ausgebildete, in den Extremitäten fixirte Krankheit dagegen Heiterkeit und grosse Energie des Denkvermögens. Verlust der männlichen Genitalien bewirkt Muthlosigkeit und Melancholie (S. Hodenausschneidung). Krankheiten der Verdauungsorgane bringen ähnliche Wirkungen, die der Leber Zornmüthigkeit, Säure der ersten Wege Feigheit hervor. Bei bedeutenden Abdominalfehlern zeigt sich häufig die fixe Idee, dass Jemand Einen durch Gift tödten werde. Organische Herzfehler veranlassen Grausamkeit, Blutdurst und Neigung zum Selbstmorde (S. Inputatio, psychologisch etc.). Bei Seelenstörungen findet man nicht selten abnorme Lage des Colon transversum und descendens und eine gewisse Abweichung in der knöchernen Schädelbildung. Unzuverlässig, doch nicht ganz verwerflich sind die Lehren der Phrenologie und die von dem Einflusse der chemischen Eigenschaften der Organe auf die Seelenthätigkeiten. In alten Zeiten kannte man nur den Blödsinn, die Manie und Melancholie als die Freiheit des Geistes aufhebende Zustände; die gerichtliche Arzneykunde hatte daher auch nur die Frage zu beantworten, ob das Individuum quaestionis mit einer von diesen 3 Krankheiten behaftet sei oder nicht? Jetzt aber fragt man den Gerichtsarzt: ob der Inquisit im Augenblicke des Verbrechens sich im Zustande der Willensfreiheit befunden habe, oder nicht? Mit dieser Stellung der Frage war aber auch das ganze Verhältniss umgeändert und all den Zweifeln und Widersprüchen der gerichtlichen Psychologie war mit einem Male das Thor geöffnet; die so eben genannten Verhältnisse erfordern mit gleichem Rechte die Berücksichtigung des Gerichtsarztes, wie

durch das Herkommen geheiligte, die Zurechnungsfähigkeit aufhebende Zustände, und so darf man jetzt nicht mehr fragen, ob Inquisit frei oder unfrei? sondern nur: Welchen Grad der Freiheit auf der unendlichen Stufenleiter zwischen völliger Freiheit und völliger Unfreiheit er einnimmt? Wie schwierig, ja unmöglich auf der einen Seite die Erforschung der gedachten Zustände ist, so unmöglich ist es auf der andern, den Anforderungen der richterlichen Behörde in schwierigen Fällen Genüge zu leisten. Es ist daher, da ein solcher schwankender Zustand nicht bestehen kann, vor der Hand eine provisorische Abhülfe nöthig, damit man in Fällen dieser Art möglichst gerecht und billig entscheide.“ *Dietz* macht zu dem Ende einen Vorschlag zu einer künstlichen Grenzlinie, über den er sich schon einmal in *Friedreich's Archiv f. Psychologie* I. Heft (des Magazin f. Seelenkunde IV. Jahrg. 1. Heft) ausgesprochen hat, nämlich: „Jedes Verbrechen, bei dessen Vollziehung den Thäter irgend ein eigennütziges Motiv geleitet hat, für im zurechnungsfähigen Zustande begangen anzusehen; jedes andere aber, bei welchem ein solches Motiv sich nicht ausfindig machen lässt, für im seelengestörten Zustande begangen zu erklären.“ Im ersten Falle kann im Allgemeinen Urtheilskraft und Begehrungsvermögen für gesund angesehen werden, da hier die Bestrebungen nach den Gegenständen gerichtet sind, die der sinnliche Mensch gewöhnlich und in seinem normalen Zustande für gut hält und deshalb begehrt. Wird der Besitz auf unrechtmässige Weise begehrt, so ist das niedere Begehrungsvermögen Herr geworden über die höhern Anforderungen des Verstandes und der Vernunft, und darin liegt eben der Begriff der Sünde und des Verbrechens. Im zweiten Falle ist überall mit Grund eine Störung der psychischen Thätigkeiten anzunehmen. Der Trieb, Andern zu schaden, ohne eigenen Vortheil, ist ein ungewöhnlicher, krankhafter, mit gestörter Harmonie der Seelenthätigkeiten verbunden. Da aber die eigentlichen Motive einer Handlung nicht immer leicht zu entdecken sind, so kann zwar leicht der Fall eintreten, dass ein wirklich Schuldiger als nicht zurechnungsfähig freigesprochen würde; jedoch sind auch nicht alle Geisteskrankheiten leicht zu entdecken und nachzuweisen, und wenn man nicht im Stande ist, eine solche verborgene Geisteskrankheit, wo sie wirklich Veranlassung zum Verbrechen gewesen, aufzufinden; so wird dann ein Geisteskranker bestraft. Übrigens ist es besser, dass 10 Schuldige freigelassen, als dass ein Unschuldiger gestraft wird. Schwieriger ist es, wenn ein Geistesverrückter ein Verbrechen begeht, dem sich zufällig ein egoistisches Princip unterlegen lässt, oder wo verbrecherische Absicht mit Geistesverwirrung complicirt ein solches verübt hat. Hier muss Strafe der verbrecherischen Absicht, gemildert durch die Berücksichtigung der grössern oder geringern Freiheitsbeschränkung eintreten. Sehr richtig sagt die *Rec. der Schrift von Friedr. Groos* (Krit. Nachwort über das Wesen d. Seelenstörungen) in d. All. Jen. Lit. Zeitung. Ergänzbl. 1838. Nr. 14. „Man mag die menschliche Natur betrachten von welcher Seite man wolle: die Annahme einer unbedingten Seelenfreiheit scheint die unzulässigste. Sie widerspricht der Natur, der Erfahrung, dem Sein des Menschen. — Was die Seele ist, werden wir wol in jenem Leben erfahren. Was der Körper, die Materie, das Organische ist, wissen wir selbst in diesem Leben nicht einmal. Wir wollen den Knoten nicht durchschneiden, weder mit dem Schwerte des Gewaltstreichs, noch auch ihn auflösen und mehr verwickeln durch unendliche Trennung und Verwirrung der Fäden.“ Seele und Leben sind dem *Rec.* in einem und demselben Leibe hienieden ungetrennt Eins. Erst dann wird höchst gewiss das sich sondern und reinigen, — was hienieden wunder- und sonderbar, In- und Convolut zu sein scheint, — dann, wenn die Sonne des Geisteslebens sich von der Erdsphäre abwendet und nach einer höhern Strasse in weiteren ungemessenen Bahnen zuwandert.“ Graf v. *Bouquoy* (*Oken's Isis*. 1837. Heft 1) statuirt, gegen *Heinroth*, keine moralische Freiheit. „Man vergesse nicht, — sagt er — dass der Mensch nicht ausser der Natur steht, — er ist ein integrierender Theil der Natur, nur ein Eudliches, ein Bedingtes.“ Irrlehre ist ihm, dass das Seelen-

leben ein Leben für sich sei; — die Wirklichkeit des Gedankendings, was wir Seele nennen, ist noch nicht bewiesen. — durch und durch ist der ganze Mensch den Erdimpulsen preisgegeben, auf welche er nicht, gleich einem Gotte, nach eigener, vom Himmel mit herabgebrachter Schöpferkraft zu reagiren vermag, sondern immer nur in dem (dem Menschen) aufgedrungenen Sinne der Lebensqualität jenes Planeten, von dessen Triebkraft er (der Mensch) ein hervorgestossenes Reis ist, und weiter nichts. Der Mensch ist ein Glied in der Kette der Wesen dieser unserer Erde. Des Menschen Handeln hängt nicht ab von einem Fundamentalrathschluss, lediglich von der würdigen oder unwürdigen Geartung, oft nur von vorübergehender Stimmung, welche eine der unzähligen Erscheinungsmomente ist, die am Weltfatum hervortreten. Hier herrscht Nothwendigkeit; der Mensch ist Instrument der Influenzen. Der Mensch als beschränktes Wesen fasst nicht den vollen Grund seiner Thätigkeit in sich. Niemand ist im Stande, sich vor Anfällen der Tollheit frei zu halten, wenn er grosse Dosen Belladonna verschluckt; kann nicht Leidenschaft, Sehnsucht, heftige Begierde etc. ähnliche Afficirungen am Organismus nach sich ziehen, als z. B. die durch ein Klystir eingebrachte Belladonna? — Ob das Vernunftgesetz als das edelste und würdigste bei menschlichen Handlungen siegt oder nicht, dies hängt von seiner Geartung ab; letztere ist Ausgeburt des Weltfatum, — sie liegt nicht im Belieben des Menschen; — sie ist Combination aller, in einander greifenden nothwendigen Erscheinungsmomente am Naturwalten (innerhalb und ausserhalb des Menschen). — Erziehung, Schule, Schicksal, günstige Organisation, — alle diese Umstände kann kein Mensch durch seinen Willen von Kindheit an herbeiführen. Es giebt eine schaudererregende Gesetzmässigkeit und ein berechenbares Verhältniss zwischen der Bevölkerung eines Staats und der Zahl und Arten der Vergehen und Verbrechen, so wie der Selbstmorde in demselben, wie wir dieses aus dem schätzbaren Werke von A. Quetelet (*Sur l'homme etc.*) übersetzt von Riecke (1839) deutlich ersehen.

Unfruchtbarkeit, s. Impotenz.

Ungarische Seuche, s. Epizootien.

Ungeziefergermer, s. Sabadillgermer.

Unmündigkeit, s. Alter u. Jus civile.

Unmuth, s. Affect.

Unsterblichkeit, *Immortalitas*. „Die geheime Sympathie — sagt sehr treffend Friedr. Groos (*Der unverwesliche Leib*, als das Organ des Geistes und der Sitz der Seelenstörungen 1837) — und die Hinneigung des Zuwachses von Fleisch und Bein zu seiner irdischen Heimat fühlt der Greis an sich selbst am allerdeutlichsten; und er mag sie mit hoher Ruhe wahrnehmen. Mein schwindelndes Haupt neigt sich abwärts, wie zum baldigen Kuss der Muttererde, mein Körper bückt sich, und meine Beine fügen sich von selbst zur spanischen Kniebeuge, dieser bevorstehenden Regentin der Gräber; in allen meinen Gliedern regt sich eine Conspiration, sich bald von der Herrschaft des Geistes loszusagen und die Sehnsucht, im Dunkeln zu ruhen; Alles an mir zieht bleischwer nach unten. Nur der geistige Sinn verschmäht es, dieser finstern Dynastie zu huldigen; es zieht ihn seine Sympathie nach oben — zum Lichte, zu den Sternen. Das Unsichtbare und Elementarische, an welches, als einen Kern höherer Art, der Zuwachs von Aussen sich anschliesst; die stets sich selber gleichbleibende, meinen Ahnen und Urahnen ähnliche geheimnissvoll verhüllte Urform meines in jeder Minute veränderten Leibes und ihre elementarische Unzerstörbarkeit darfst du ja nicht mehr leugnen, ohne zugleich deinen ebenso unsichtbaren ewigen Atomen und ewig verhüllt bleibenden chemischen Elementen den Abschied geben zu müssen. Und diesem Kern höherer als grob sinnlicher, vielleicht leichtstoffiger Natur, diesem Paulinischen Leibe und feinsten Organe des

Götterfunkens von Geist im Menschen, wird in Gottes unendlich weiter und reicher Schöpfung auch eine Heimat, nur in lichterem Regionen, um so weniger fehlen, als schon der verwesliche Staub meines Leibes mit dem Heimatecht unter der Erde factisch gewiss ausgestattet ist, aus welcher der Moder selbst wieder in neuer Blüthe in Lebendiges umgewandelt wird. — Als Hercules auf dem Oeta-Berge ein feierliches Dankopfer verrichtet hatte wegen glücklich vollbrachten Kriegszuges, und er sich aber durch das von seiner Dejanira ihm überschickte Hemd vergiftet gefühlt, da legte er sich auf einen Scheiterhaufen, liess denselben durch seinen getreuen Gefährten Philoktetes anzünden und verbrannte. Was an ihm von seiner Mutter her Sterbliches gewesen war, wurde vom Feuer verzehrt; was ihm aber (so berichtet die sinn- und ahnungsvolle Mythe) von seinem Vater Jupiter beihobte, das blieb, und er ging in die Wohnungen der Heroen und Seligen ein. Wer könnte und wollte nicht an die Unsterblichkeit der menschlichen Seele glauben! Jeder Gedanke, mag er auch noch so klein sein, und auf der Oberfläche der Erde hinstreifen, ist ein Beweis des unsichtbaren Weltenreichs; eine jede Entwicklung der Erde in ihrer stufenweisen Gestaltung zu einer immer höhern Erleuchtung eine Bürgschaft für ewiges Dasein, und der letzte Augenblick der sterblichen Sinne für die Aussenwelt ist zugleich die sich immer mehr enthüllende Sehnsucht aller für das Diesseits sterblichen Naturen nach einer reinen Persönlichkeit. Wie freilich dieser Natur- oder Geistes-Process, wo sich zwei verschiedene Welten um ein und dasselbe Centrum bewegen, vor sich gehe, darüber kann nur die Ewigkeit oder das Grab selbst entscheiden, aus welchem die verklärten oder verjüngten Formen auferstehen. Wie Seele, Leib und Materie gegenseitig zusammen bestehen, und ein geselliges Band der Einheit bilden, darüber mag die Philosophie und die Naturbetrachtung schweigen. Es fängt dann bei dem Aufschlusse, den wir suchen, die Möglichkeit der Hypothese an. — Es gibt gewisse Wahrheiten, welche kaum eines genauen Beweises bedürfen, um von uns Menschen geglaubt zu werden, so einleuchtend sind sie dem Verstande, sobald er sie hört; so erwünscht sind sie dem Herzen, und so sehr empfehlen sie sich durch ihre Nützlichkeit und durch ihren grossen Einfluss auf unsere Glückseligkeit. Unstreitig gehört zu diesen Wahrheiten die Lehre von der Auferstehung oder von der Fortdauer und Unsterblichkeit der Seele, und überhaupt von einem andern neuen Zustande nach dem gegenwärtigen Leben. Und daher giebt es auch schwerlich eine, die allgemeiner geglaubt, deren Gewissheit mehr gewünscht, und die von den Weisen unter den Menschen mit mehr Übereinstimmung gelehrt wurde, als diese. Auch setzt die heilige Schrift, dieses Buch göttlicher Weisheit für uns Christen, diese Lehre als gewiss und zweifellos voraus, und redet nur von den Entschliessungen, auf die sie führt, und von den Hoffnungen, zu denen sie berechtigt. Die Hauptgründe nun, wodurch die göttliche Weisheit diese Wahrheit dem Menschen so nahe gebracht, und den Glauben an sie so gewiss gemacht hat, sind folgende: 1) Die uns von dem Schöpfer so tief eingepflanzte Liebe zum Leben, der Wunsch, es zu erhalten, die Furcht, es zu verlieren, die Sorgfalt, jede Gefahr abzuwenden. Das ist der Schauer vor dem Tode, den jedes lebende Geschöpf empfindet, das ist das Erbeben vor der Vernichtung, dessen sich kein denkendes Wesen enthalten kann. Da nun dieser Wunsch, sein Leben zu erhalten, allen Menschen gemein ist; da er sich so stark in unserm Innern regt, und da dieser Trieb offenbar nur von Gott selbst, dem Urheber der Natur, in diese gelegt sein kann, so liesse sich schon hierauf ein Beweis oder eine Hoffnung für ein anderes Leben gründen; wenigstens ist es begreiflich, wie sie alle diejenigen darin finden, welche von sich nicht erhalten können zu glauben, dass Gott einen solchen Wunsch, den er selbst so natürlich gemacht hat, der Niemandem schadet, als dem, der dadurch getäuscht wird, der den Menschen so beseligt, dessen Erfüllung Gottes so würdig ist, dennoch unerfüllt lassen werde. Aber, wenn auch dieser Wunsch nicht als ein geltender Beweis anerkannt werden sollte, so macht er uns wenigstens sehr geneigt, diese Lehre zu glauben, sobald

wir andere Bestätigungsgründe erhalten und diese überall aufsuchen. — Ein grosser Theil der Menschen hat sich daher schon durch Ähnlichkeit in der Natur, oder in seiner eigenen Erfahrung, zum Glauben an die Auferstehung des ganzen Menschen leiten lassen. — In der ganzen Natur geht nichts unter, in ihr ist ein steter Fluss von Veränderungen. Hier sehen wir Dinge entstehen, aber auch bald sich wieder erneuern. Auf den grünenden Frühling folgt der ernährnde Sommer, der reisende Herbst, der kalte erstorbene Winter; aber bald wechselt mit diesem der Alles belebende Frühling wieder. Jedes Jahr sehen wir so die Natur ersterben, und wieder aufleben. Der Baum blühet; seine Früchte reifen; seine Blätter verwelken; er selbst stehet gleichsam verdorret da; aber bald erscheint der Alles verjüngende Lenz, und auch er stehet in erneuerter, verjüngter Schönheit da. Diese Abwechslung in der Natur hat den Menschen sehr natürlich auf die Möglichkeit eines andern Zustandes für sich und auf den Gedanken geleitet, dass auch bei ihm eine ähnliche Abwechslung stattfinden könne; dass, wie bei ihm gleichsam auf den Frühling der Jugend die Reife der männlichen Jahre und der Herbst des Alters folgt, dass eben so auch auf die Kälte des Grabes gleichsam ein erneuerter Frühling folge, dass auch sein Ersterben nur eine Ruhe zu neuem Erwachen sei. — Mit dieser Erscheinung in der Natur, die ihn auf ähnliche Veränderung bei sich leitet, verbindet er leicht einen dem Tode wirklich ähnlichen Zustand in seinem eigenen Leben, auf welchen ein frohes Erwachen erfolgt. Auf den Schlummer des Schlafes, wenn am Abend des Tages der ermüdete Körper sich der stillen Ruhe überlässt, und die Thätigkeit und das Leben der Seele gehemmt zu sein scheint, da folgt am Morgen ein frohes Erwachen. Was hat grössere Ähnlichkeit mit diesem Zustande, als der Tod? Wenn am Abend des Lebens der entkräftete Körper in die Ruhe des Grabes gelegt wird, dürfen wir nicht erwarten, dass er, wenn er genug geschlummert hat, wieder erwache? So leicht aber auch unser wünschendes Herz in diesen Ähnlichkeiten einige vergnügliche Hoffnung findet, so wenig hat sich doch der denkende Verstand, und mit Recht; in einer so wichtigen Sache dabei begnügt, sondern er hat andere Wege versucht, die ihn auf eine noch sichrere, befriedigendere und zweifellosere Art zum festen Glauben an die Unsterblichkeit führten. Und hier boten sich ihm 2) die natürlichen Anlagen und Kräfte der menschlichen Seele dar, verbunden mit den bekannten Gesinnungen des Schöpfers, so wie die Begebenheiten der Welt und die Schicksale der Menschen, verbunden mit der Regierung Gottes. Die menschliche Seele ist von den herrlichsten Anlagen und Fähigkeiten, welche in diesem Leben nur zum Theil und nur bis auf einen gewissen Grad entwickelt werden. Denn es ist sichtbar, dass bei Vielen durch widrige Umstände, durch frühzeitigen Tod und dergleichen diese Entwicklung nicht erfolgt, und dass sie hier bei Keinem vollendet wird. Diese Anlagen sind vielmehr einer immer fortgehenden Entwicklung und Ausbildung fähig, deren Grenze sich nicht angeben lässt, und diese Kräfte stärken sich durch Übung. Oder wo ist die Grenze für den menschlichen Verstand, welche er nicht überschreiten könnte? Wann stirbt seine Wissbegierde? Wann erschöpft sich der Stoff für seine Erkenntniss? Wenn wir statt der wenigen Jahre unsers Lebens auch Jahrhunderte, ja Jahrtausende durchleben: würden wir von der Einrichtung der Welt mehr als die ersten Elemente kennen gelernt haben? Würde dann unsere Wissbegierde nicht mehr rege, unser Verstand nicht mehr thätig sein können? — Wie es mit dem Verstande ist, so ist es auch mit dem Herzen. Wer mag die Grenze angeben, wenn das menschliche Herz die Vollkommenheit erreicht hat, über die es keine grössere giebt? Wann können meine Grundsätze nicht richtiger, meine Gesinnungen nicht edler, mein Leben nicht reicher an guten Thaten und also meine Seele zufriedener und seliger werden? Wenn das wirklich seine unleugbare Richtigkeit hat, ist es wahrscheinlich, dass der Gott, der diese Anlagen zu ewigem Wachsthum in uns legte, der uns den Verstand gab, der sich entwickeln, und das Herz, das sich veredeln kann; ist es wahrscheinlich, dass er uns alsdann, wenn wir einige Stufen auf der

Leiter der Vollkommenheit erreicht haben, und nun im Stande sind, schnellere Fortschritte zu thun; ist es wahrscheinlich, dass er uns alsdann von der bereits erreichten Höhe gleichsam mit allmächtiger Hand herabstürzen, die nach immer mehrerer Vollkommenheit strebende Thätigkeit der Seele hemmen und sie selbst vernichten werde? — Nein, so lange es wahr bleibt, dass der Mensch ein Geschöpf Gottes ist, das sich vervollkommen kann, so lange sein Verstand wachsen, so lange sich sein Herz veredeln kann, so lange er die Plane Gottes zu erfüllen immer geschickter wird: so lange wird ihn auch der Gott leben lassen, der ihn erschuf. — Nächst diesem auf die Einrichtung der menschlichen Seele gegründeten Beweise bietet uns 3) die Erfahrung in den Schicksalen der Menschen, verbunden mit der göttlichen Gerechtigkeit und Weisheit, einen neuen und nicht minder starken unerschütterlichen Beweis dar. Es ist gewiss, dass Gewissenhaftigkeit und gemeinnützige Tugend der Wille und die Vorschrift Gottes ist; und dass derjenige unter den Menschen, welcher jene übt und dieser sich beflüssigt, auch des besten Schicksals und der grössten Belohnung würdig ist. Aber wie oft findet durch die Verblendung und Ungerechtigkeit anderer Menschen gerade das Gegentheil statt? Ist es nicht wahr, dass oft selbst die Unschuld verkannt, die Tugend gekränkt und das Verdienst gemisshandelt wird? Ist es nicht wahr, dass die gemeinnützigsten Handlungen oft Aufopferung unserer Kräfte und selbst unseres Lebens fordern? Schiene es nun nicht ungerecht, wenn für jene Misshandlung und für diese Aufopferung kein Ersatz und keine Belohnung folgte? Wäre hier nicht ein Mangel in der Gesetzgebung Gottes? Ist es wahrscheinlich, dass Gott die Tugend wollte? die menschliche Vernunft darauf leitete? sie ihr als das Gesetz ihrer Handlungen vorschrieb? und sie dennoch bisweilen ohne Unterstützung, wenigstens ohne Belohnung liess? Aber beides, Belohnung und Unterstützung, würde der duldenden und sich aufopfernden Tugend fehlen, wenn kein anderes Leben, wenn die Hoffnung dazu ein bloß täuschender Traum wäre. — Wenigstens kann sich die menschliche Vernunft, ein so herrliches Geschenk Gottes, darin nicht finden; und so lange diese das Recht behält, über Schicklichkeit, Wahrheit und Pflicht zu urtheilen, so lange wird sie auch ein künftiges Leben für nothwendig und den Glauben daran für nothwendig erklären müssen. — Noch mehr leuchtet es aber durch Beispiele ein, wie sehr die Gerechtigkeit Gottes einen solchen Glauben fordere und nothwendig mache. Und welches Beispiel liegt uns hier näher und für uns überzeugender, als das Beispiel Jesu? — Jesus, von Gott bestimmt, die Welt zu erleuchten, zubessern, führte das gemeinnützigste Leben; er lebte für das Wohl des menschlichen Geschlechts; er opferte sich dafür auf; seine Unschuld ward verkannt, sein Verdienst mit Misshandlungen belohnt, und Er, der Erlöser der Menschen ward, gleich einem Verbrecher, in der Blüthe seiner Jahre zum schmachvollen Tode verurtheilt. Aber was war es, was ihm bei diesem Schicksal dennoch den standhaften Muth und die ausdauernde Gedult gab? Was anders, als sein Vertrauen zu Gott, seinem himmlischen Vater? als die unerschütterliche Hoffnung, dass sein unsterblicher Geist zu Gott komme, den er ihm sterbend empfahl? als die Überzeugung, dass er zum Vater gehe, und da die Belohnung finde, die er verdiente? — Aber schiene nun Gott gerecht? belohnte er das Verdienst, wenn kein anderes Leben wäre? wenn Jesus, Vergeltung bei Gott hoffend, und dadurch gestärkt, sie nicht gefunden hätte? hinge unsere Religionslehre zusammen, hätte sie nicht vielmehr eine auffallende Lücke, wenn sie uns nicht auch sagte: dass Gott Jesum in den Himmel erhoben, und ihm wirklich die Belohnung ertheilt habe, die seinem Verdienst gebührte? — Das sind also einige Beweise, die uns selbst die Vernunft für eine Wahrheit darbietet, welche auch die heilige Schrift für diejenigen, welche jene Gründe zu verfolgen nicht im Stande sind, durch das Beispiel Jesu sinnlich und lebhaft macht. Unter allen Wahrheiten der Religion, nächst dem Glauben an Gott selbst, giebt es daher wol keine, von der uns die Gewissheit erwünschter sein müsste, als die Lehre von der Unsterblichkeit, — so tröstend, so erfreuend, so heilsam für unsere

ganze Veredlung und Glückseligkeit ist sie. — Man denke sich nur die verschiedenen Wirkungen der Furcht vor dem Tode und der Vernichtung, und des Glaubens an die Unsterblichkeit in einzelnen Beziehungen mit einiger Lebhaftigkeit, und man wird die Schätzbarekeit dieses Glaubens auf das Stärkste empfinden und sich zum Dank gegen Gott für ihre Gewissheit ermuntert fühlen. — Ich bin ein Mensch, der sich seines Daseins freut, der sein Leben als sein grösstes Glück ansieht und der dieses Glück nie zu verlieren wünschet! Aber auf dem Wege meines Lebens harret ein Feind, der im Verborgenen lauert, der mich plötzlich zu überfallen und zu vernichten drohet, und dem ich nicht zu entgehen vermag! — Welch ein erschreckender Gedanke, selbst für mich, der ich glücklich bin! wie tödtet er jede Freude in meiner Brust! Muss ich nicht mein ganzes Leben hindurch ein Sklave der Furcht vor ihm sein? So ist es, wenn kein anderes Leben ist. — Aber wie erheitert sich meine ganze Seele, sobald sie Unsterblichkeit hoffet. Nun ist der Todesengel mein Freund; nun betrachte ich ihn als den Boten des Allmächtigen, der mich nach dem Rathe Gottes in ein anderes Leben führt; die Furcht verschwindet, und gern wandle ich an seiner Hand die finstere Strasse des Todes, weil sie zu den hellern Gefilden des Lichts führt.

Unterleib, s. Abdomen.

Unterleiberschütterung, s. Erschütterung d. Körpers

Unterleibsverletzung, s. Verletzungen d. Bauches.

Unterrichtsanstalten, Schulen, Gymnasien. Erziehung und Unterricht sind die beiden grossen Elemente der Menschenbildung, für welche sowol Haus als Schule dient. Keine Religion hat auf die wahre humane Bildung durch zweckmässige Unterrichtsanstalten einen so grossen und segensreichen Einfluss gehabt, als die christliche. Und noch jetzt hat jeder christliche Staat, weil er ein christlicher Verein ist, das höchste Interesse und die heiligste Verpflichtung, darauf zu sehen und dafür zu sorgen, dass die künftigen Mitglieder seines Vereins zu guten Menschen und zu tüchtigen Bürgern der Gesellschaft, die ohne sittliche Gesetze nicht bestehen kann, gebildet und erzogen werden. Der Staat hat daher auch das Recht und die Pflicht, die Erziehung und den Unterricht der Jugend anzuordnen, zu beaufsichtigen und für gute Schulen und Gymnasien zu sorgen. — Die erste Erziehung und die Grundlage des Schulunterrichts ist die häusliche, und die Mutter des Kindes ist die erste Bildnerin desselben. Später sind nach dem Alter und der Lebensbestimmung des Kindes die Unterrichtsanstalten verschieden: Kleinkinderschulen (s. d.), Volksschulen, Elementarschulen, Knaben- und Mädchenschulen, höhere Bürgerschulen, Real- oder Normalschulen, gelehrte Schulen, Gymnasien, Akademien, und für die Einzelnen zu einem mehr geschiedenen Lebensberufe die Anstalten, welche unter dem Namen: Handels- und Forstschulen, Navigationsschulen, ökonomische, militairische, chirurgische Schulen etc. bekannt sind. Die Gelehrtenschulen, deren Besuch den künftigen Studiosen der 4 Facultäten: der der Theologie, der Jurisprudenz, der Medicin und der Philosophie, unerlässlich ist, müssen nach der Überzeugung aller gelehrten Männer älterer und neuerer Zeit, auf gründliche Kenntniss der alten Sprachen (zumal der griechischen und lateinischen) in historischer und formeller Hinsicht, auf tüchtige Kenntniss der Mathematik und Philosophie, ganz besonders halten; denn ihr Wesen ist nicht sowol in der Anhäufung verschiednen materiellen und praktischen Wissens, sondern in genereller geistiger Ausbildung überhaupt begründet, welche zur Ergründung und wissenschaftlichen Behandlung und Anwendung des gesammten Stoffs menschlichen Wissens befähigt (Vergl. Schwarz, Erziehungslehre Bd. I. Lpz. 1829 u. Dess., die Schulen etc. Lpz. 1832. Fr. Cramer, Gesch. d. Erziehung und des Unterrichts im Alterthum, Bd. I. 1802). Die Reformation brachte auch dem Volke einen verbesserten Schul-

unterricht und schon seit dem Jahre 1527 wurden in Kursachsen Schulvisitationen angestellt und 1580 eine Schulordnung daselbst eingeführt. Die Erfindung der Buchdruckerkunst war gleichzeitig von unberechenbar wohlthätigem Einflusse auf das Schulwesen, wie auf alle Wissenschaften und Künste überhaupt, so wie es noch heut zu Tage der Fall ist. Zur Zeit des dreissigjährigen Krieges sah es aber in Deutschland mit den Schulen noch nicht vom besten aus; die niedern Schulen waren meist unwissenden und oft unsittlichen rohen Lehrern preisgegeben, wo knechtische Furcht und todter Gedächtnisskram mehr galt, als Ausbildung des Geistes und Veredlung des Gemüths zur Sittlichkeit; und in den höhern Schulen (oft Kloster-, Stifts-, Jesuitenschulen) erstarrte der jugendliche Geist häufig in der knechtischen Zucht des Ordens, in todter Grammatik und in unfruchtbarer Kirchlichkeit. Um eine bessere Methode des Unterrichts, die mehr das geistige Leben der Jugend zu wecken beabsichtigte, haben sich *Bacon von Verulam* und *John Locke* in England, *Amos Comenius*, *M. Montaigne*, *Fenelon*, *J. J. Rousseau u. A.* in Frankreich, *Spener u. A. Herm. Francke* in Deutschland zu ihrer Zeit sehr verdient gemacht. Man sah ein, dass der Mensch nicht ein-, sondern allseitig genommen werden, und daher nicht blos Gedächtniss und Verstand, sondern auch Gemüth und Willenskraft bei ihm ausgebildet werden müssen, soll er anders ein nützlicher, brauchbarer und sittlicher Mensch fürs Leben werden. Diese Überzeugung war für die Verbesserung des Volksschulwesens noch wichtiger, als für die Gelehrtenschulen. — In den Zeiten, wo nicht das Christenthum in Geist und Wahrheit, sondern ein Priesterthum, das sich ein christliches nannte, die Völker regierte und in den Ländern, wo dieses Priesterthum noch jetzt herrschend ist, sind die Schulen nicht Voranstalten für die menschlich-bürgerliche Gesellschaft, was sie doch sein sollten, — sondern Erziehungshäuser für besondere Stände und Gesellschaften, welche sich befugt glauben, der grossen Menge ihre geistige Richtung zu geben, auf diese geistig zu imponiren und sie, gleich kleinen Kindern oder Solchen, die nie majorenn werden oder einer geistigen Emanicipation fähig sind, am Gängelbände zu führen. Dort wird der Adel in den Künsten des feinem Lebens, in den Wissenschaften, welche ihm in Krieg und Frieden seine Stellung sichern, unterrichtet, dort die Geistlichkeit in der Form des Glaubens und des öffentlichen Cultus, in der Kunst, sich über Ungebildete ein geistiges Übergewicht zu verschaffen, nach fester, strenger Methode unterwiesen und an einen Gehorsam gewöhnt, der in dem Willen der Obern das heiligste Gesetz ehrt, und gleichen Gehorsam von denen verlangt, die sich auf tiefen Stufen der Unmündigkeit und Abhängigkeit befinden. — Alle Übrigen, d. i. die grosse Menge, das Volk, erliegen in solchen Staaten der völligen Vernachlässigung, oder sie werden recht absichtlich in so engen Schranken der Ausbildung gehalten, dass sie sich ihrer Kräfte nicht bewusst werden und ihre natürlichen Rechte nicht geltend machen können. Wenn daher von Unterrichtsanstalten, vom Schulwesen gesprochen werden soll, so kann leider noch nicht von den Völkern die Rede sein, die noch nicht zur moralischen, also auch nicht zur bürgerlichen Freiheit herangereift sind. Der Süden Europas strebt, die unnatürlichen Beschränkungen in dieser Hinsicht zu durchbrechen, der Osten dagegen, sie zu bewahren. Mitteninne liegt Frankreich, wo eine Partei, die priesterliche, im Süden der Unwissenheit als der besten Gewährleistung der Ruhe und des Gehorsams das Wort redet, die andere ohne den festen Grund der Religion und des von ihr ausgehenden moralischen Gehorsams eine, von der Menge übel verstandene Freiheit predigt, und nur die Ausgezeichneten der Regierung und des Volks auf die Bahn hinzulenken bemühet sind, die man in Deutschland mit grösserer Besonnenheit schon lange als die richtige erkannt und verfolgt hat. — Die neuesten, durch *Guizot* in Frankreich ausgeführten Anordnungen sind seit 1833 nicht ohne gute Früchte geblieben. — Die Reformation hat mit den Fesseln der Hierarchie auch die beengenden Schranken der Schulbildung gebrochen; aber auch sie hat nur den Anfang der Verbesserung des Schulwesens machen können; es bedurfte eines drei Jahrhunderte hindurch

fortgesetzten Vorschreitens in jener geistigen Thätigkeit, die durch sie geweckt worden war, um die gesammte Erziehung zu einer Sache der christlichen Humanität zu machen, und sie ihrem grossen Ziele, der geistigen Freiheit zuzuführen, die allein auf einer vom Verstande anerkannten und von dem Willen eines jeden erstrebten und heilig gehaltenen Gesetzmässigkeit beruht. Die Reformation konnte in ihrem Beginnen und in ihren Nachwirkungen dies nur dadurch erreichen, dass sie das Urchristenthum den Völkern zurückgab, und Alle ohne Unterschied in die Rechte und geistigen Segnungen desselben wieder einsetzte. Indem sie dem Menschen die geistige Freiheit, d. h. das Recht, selbst zu erforschen und zu erkennen, und dann aus Überzeugung zu gehorchen, wiederschenkte, wurde sie die Vorläuferin der neuesten Periode, welche auf die grössere geistige Entwicklung auch die bürgerliche Freiheit begründete. Sie hat daher ihren grössten Einfluss auf das öffentliche Erziehungswesen in den Ländern gezeigt, die mit ruhiger Verständigkeit sich ihr zuerst zuwendeten: in Deutschland, Schweiz, Holland, England, Dänemark und Schweden. — Überall steht die Verbesserung des Schulwesens in gleichem Verhältniss zu der Erweiterung des allgemeinen wissenschaftlichen Strebens und der Entwicklung der gesetzmässigen bürgerlichen Freiheit, und wenn z. B. gegenwärtig (1839) das hannöversche Volk auf letztere gerechte Ansprüche macht, so ist ein solches Bestreben und redliches Handeln gewiss nur eine der schönen Wirkungen und Früchte der dort schon seit Decennien so glorreich blühenden Volksbildung. Den Charakter des Schulwesens unserer Tage bezeichnet der richtige Grundsatz: dass das Kind durch die Schule zum vernünftigen, religiös-moralischen und in den Kenntnissen, welche ein gebildetes Volk bezeichnen, verständig geübten Menschen herangezogen und in ihm dem Vaterlande ein rechtlicher und zu seinen Geschäften tüchtiger Bürger übergeben werde. Klare Anschauung, richtige Begriffe, folgerechtes Denken, genaues und regelmässiges Aussprechen des Gedankens, also Übung des Verstandes und seines Organs, der Sprache, dazu Bildung des Gefühls durch Religion und durch Liebe zum Wahren, Schönen und Guten, — Bildung des Geschmacks durch die Vorschulen der Künste, und Gewöhnung an Fleiss und Gehorsam, nicht aus Furcht, sondern aus innerer moralischer Überzeugung, — dieses sind die Aufgaben und Früchte des verbesserten Schulwesens unserer Tage. — Höchst wichtig ist das Bestreben mehrerer deutscher Staaten, das Volksschulwesen in gleichem Maasse auf dem Lande, wie in den Städten vollständiger als bisher zu organisiren, indem man es immer deutlicher einsieht, dass alle Staatsinstitutionen, namentlich in unsern constitutionellen Staaten, einzig und allein auf dem Grunde wahrer Volksbildung sicher erwachsen können. Unwissenheit und Roheit, Aberglaube und Unglaube bedingen stets den Despotismus, aber die Freiheit gedeihet nur im Gebiete und unter dem Einflusse religiöser Sittlichkeit, geistiger Klarheit und humaner Bildung, welche eben so weit von seichter und nutzloser Vielwisserei, als von pedantischer, dem Leben entfremdender Stuben- und Büchergelehrsamkeit entfernt ist. — Nach solchem Ziele moralisch-intellektueller Volksbildung durch die Volksschule strebte in unserer Zeit unter allen deutschen Staaten vorzüglich Preussen. Hier zählte man im Jahr 1831 schon 22,612 Volksschulen mit 27,749 in den Haupt- und Nebenseminaren gebildeten Lehrern, und 2,031,421 Kinder, alle von 7 — 14 Jahren, besuchten diese Schulen (S. Cousin's Bericht über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in Deutschland, übers. v. Krüger 1832 u. 33. 2 Bde. S. 172). Hoch verdient bei der obersten Leitung des preussischen Volksschulwesens haben sich gemacht: der Minister v. Altenstein, die Ministerialräthe Nicolovius, J. Schulz, Beckedorf und Kortüm, und als besonders thätige Förderer desselben verdienen genannt zu werden: Niemeyer in Halle (gest. 1828), Zerener in Magdeburg, Harnisch in Weissenfels, Diesterweg in Berlin, Wagner in Brühl, Türk in Potsdam, Ehrlich in Soest, Kawerau in Jenkau, Weiss in Merseburg, Natorp in Münster, Dinter in Königsberg (gest. 1831) u. A. m. (S. Beckedorf Jahrb. d. preuss. Volksschulwesens — 1825 — 1828). Nächst Preussen steht Bai-

ern in Hinsicht der Volksschulen am höchsten; thätige Förderer des dortigen Volksschulwesens sind: Graf v. Drexel, Stephani, Graser, Pöhlmann u. A. Auch Württemberg ist keinesweges hinter Baiern zurückgeblieben. Unter Gymnasien verstehen wir (nach neuerm Begriff) Lehranstalten, die den vorbereitenden Elementarunterricht schon voraussetzen und die schon reifere Jugend durch ihre Ausbildung zu dem Studium der Wissenschaft und zur Anwendung derselben in Leben überführt. Das Gymnasium steht über der Elementarschule oder sogenannten lateinischen Schule, die man besser das Progymnasium nennt, und unter der Universität oder Akademie. Als Gelehrtenschule hat das Gymnasium eine bestimmte Aufgabe der Erziehung und Bildung; denn ihm sind die Knaben und Jünglinge anvertraut, welche entweder die Wissenschaft zu der Beschäftigung ihres ganzen Lebens wählen, oder durch wissenschaftliche Vorbildung sich zur Führung öffentlicher Ämter, welche diese Bildung voraussetzen, tüchtig machen wollen. So unterscheidet es sich von den Anstalten, welche zur Ausübung eines bürgerlichen Gewerbes, sei es Handwerk oder Handel oder irgend eine Thätigkeit, die nur Fertigkeit und Kenntniss der Sachen, Stoffe, Hülfsmittel verlangt, vorzubereiten bestimmt sind. Durch diese besondere Richtung und durch die derselben eigenthümlichen Mittel verschieden, hat es dennoch den Zweck rein-menschlicher Ausbildung mit jeder andern Form der Erziehung gemein; Frömmigkeit, Fleiss, Frohsinn sind auch hier die Tugenden, welche in die jungen Gemüther gepflanzt und in ihnen genährt und erhalten werden müssen. Die Frömmigkeit ist die Verbindung alles geistigen Strebens mit einer höhern Weltordnung, das Gottesbewusstsein, das sich in christlichem Glauben, Liebe und Hoffnung verkündet und jeder andern Thätigkeit und Auszeichnung die wahre Weihe und die ewige Bestimmung giebt; ohne mönchischen Zwang und Formendienst und ohne äussere Frömmelerei wird sie durch fortgesetzten Unterricht in der Religion, welche Geist und Wahrheit ist, durch Kenntniss der Geschichte und der Fortschritte wie der Irrthümer der Menschen aller Zeiten dem Verstand und dem Gemüth der Jugend auf gleiche Weise als das Ziel aller geistigen Vollkommenheit und als das Bedürfniss alles geistigen Lebens eingepflanzt. Der Fleiss wird nun immer weniger der eigenen Wahl nach Laune und Willkür überlassen; Gewöhnung an bestimmte, regelmässige Thätigkeit und strenger Gehorsam gegen jede Vorschrift der Sitte und Arbeit ist denen am nöthigsten, welche einst Andere führen, belehren, regieren wollen, weil, wer nicht gehorchen gelernt hat, nie befehlen lernt. Der Frohsinn aber kann nur da sein, wo in einem gesunden Körper ein gesunder Geist wohnt. Die neue Zeit und ihre Erziehung verschmähete mönchische Abtödtung des Körpers, wie jede unregelmässige oder einseitige Geistesthätigkeit ohne Berücksichtigung oder zum Schaden des Körpers. Rousseau, Basedow, Salzmann, Campe, Guts Muths und Alle, welche man die philanthropischen Erzieher genannt hat, haben wesentlich dazu beigetragen, dass man der Natur ihre Rechte wiedergab, und nicht nur nöthige Bewegung, sondern auch Übung des Körpers zu Gewandtheit und Kraft gleichfalls zu einem Haupttheil der Gelehrtenerziehung macht. Die Turnkunst überschritt eine Zeitlang durch Veranlassungen, welche in der Zeit und ihren Ereignissen lagen, die richtigen Grenzen, welche ihr Zweck, körperliche Übung der Jugend, bestimmen sollte; durch Überschätzung der physischen Kraft bedrohte sie das höhere Werk der Geistesbildung, und trug Ansichten der bürgerlichen Verhältnisse in die Schulen über, die da und dort Annassung, Rohheit und ungeordnetes Selbstvertrauen erzeugten und die Regierungen, durch manche ungünstige Erscheinung bedenklich gemacht, veranlassten, sie weniger als zuvor zu begünstigen oder sogar zu unterdrücken. Aber das wahrhaft Vernünftige besteht auch beim Missbrauch Einzelner; allmählig findet man sich wieder in die rechten Schranken. So ist es gekommen, dass man die anfänglich übermässig gepriesenen, dann zu rasch verbotenen Turnübungen, wenn auch unter dem einfachen Namen der Leibesübungen in den meisten deutschen Staaten, namentlich in Preussen, Württemberg, Baiern, Baden, Mecklenburg etc. in ihrer wahren Nützlichkeit

Most Staatsarzneikunde. II.

anerkannt und befördert hat (S. Gymnastik. Vergl. *Fröhlich*: über die Nothwendigkeit der Gymnastik a. d. Standpunkte der Humanitätsbildung. 1817. *Strauss*, über die Nothwendigkeit geordneter Leibesübungen für die Gelehrtschulen. Erfurt, 1829). Vor kaum drei Jahren erschien eine Abhandlung über diesen Gegenstand von Dr. *Lorinser* in der Berlin. Medic. Zeitung v. d. Verein f. Heilkunde 1837 Januar, N. I, und auch später eine besondere Schrift (s. u.), worin derselbe nicht allein die Nothwendigkeit der Leibesübungen für die Schuljugend zeigt, sondern auch zugleich mancherlei Dinge im Schulwesen als solche anklagt, die der Gesundheit der Schüler vielen Nachtheil brächten (zu viele Schulstunden, zu vielerlei Gegenstände des Unterrichts auf einmal, zu viel der alten Sprachen etc.). Das Königl. Preussische Ministerium des Unterrichts forderte, da *Lorinser's* Schrift viele andere Brochüren und Abhandlungen pro et contra zur Folge hatte, die sämtlichen Königl. Provinzialschulcollegien zu gutachtlichen Berichten über diese Lebensfrage auf; das Resultat jener Berichte theilte es in einem Erlasse, abgedruckt in *H. G. Broska* Centralbibl. d. Literatur, Statistik u. Geschichte der Pädagogik u. d. Schulunterrichts Halle, 1838, S. 96 und f., betitelt: Erlass des Königl. Preuss. Ministeriums des Unterrichts, in Betreff der durch die Schrift des Med. Raths, Dr. *Lorinser* „Zum Schutz der Gesundheit in den Schulen“ veranlassten Untersuchungen des Gymnasialzustandes, mit, aus welchem wir hier das Wichtigste in der Kürze entnehmen. „Wir haben — so heisst es — die erfreuliche Überzeugung gewonnen, dass in den diesseitigen Gymnasien der Gesundheitszustand der Jugend im Allgemeinen recht befriedigend und in der bisherigen Einrichtung dieser Lehranstalten kein hinreichender Grund zu der beunruhigenden Anklage vorhanden ist, welche der Dr. *Lorinser* gegen die deutschen Gymnasien überhaupt erhoben hat. Wenn die krankhaften Erscheinungen des Geistes und Körpers, welche Dr. *Lorinser* im Widerspruche mit andern Ärzten bei dem jüngern Geschlechte bemerkt zu haben behauptet, wirklich vorhanden sind, so ist wenigstens durch die bisherige Erfahrung in keiner Art erwiesen, dass durch die Gymnasien und ihre Verfassung jene krankhaften Anlagen (zu Nervenschwäche, Trübsinn, Lebensüberdruß etc.) hervorgerufen und gesteigert werden. Das Ministerium kann sich daher auch nicht veranlasst sehen, auf den Grund jener Anklage die bisherige Verfassung der Gymnasien im Wesentlichen abzuändern, zumal da die Sorge wegen Beschützung der Gesundheit in den Gymnasien fortwährend die Aufmerksamkeit der Königl. Provinzialschulcollegien in Anspruch genommen, die Lehrercollegien in ihren vorschriftsmässigen Conferenzen und die Gymnasialdirectoren in ihren ausserordentlichen Zusammenkünften immer von Neuem auf Ernstlichste beschäftigt und in den einzelnen Provinzen der Königl. Staaten zweck dienliche Anordnungen hervorgerufen hat, damit die körperliche und geistige Gesundheit und Kräftigkeit der Jugend, so weit die Gymnasien auf dieselbe einwirken können, nicht gefährdet, sondern vielmehr auf jede thunliche Weise erhalten und gefördert werde. Darauf bezieht sich die Circularverfügung vom 29. März 1829, so wie frühere, wo vor jeder Übertreibung nachdrücklichst gewarnt und alle überspannte und dem jedesmaligen Standpunkte der Kraft des Schülers nicht gehörig angepasste Forderungen durchaus vermieden werden, die Schüler aber auf die Beschwerden, Mühseligkeiten und Aufopferungen, welche die unvermeidliche Bedingung eines der Wissenschaft und dem Dienste des Staats und der Kirche gewidmeten Lebens sind, aufmerksam gemacht und so ermuntert werden sollen, sich schon früh an Ordnung und an den Ernst ihres Berufs zu gewöhnen und zu muthigem Vollbringen der mit demselben verbundenen Arbeiten zu stählen.“ Indessen sieht das Ministerium recht wohl ein, dass die grosse Theilnahme an dem bergegen Gegenstände und an *Lorinser's* Schrift, deren Tendenz sie lobend ehrt, als ein erfreuliches Zeichen der Zeit zur Abhülfe mancher Gebrechen und Mängel der Gymnasien, die allerdings noch existiren, betrachtet werden können, daher dasselbe mehrere, den Unterricht und die Zucht in den Gymnasien betreffende Punkte näher zu bestimmen sich bemühet, wie folgt:

1) Ungemein erschwert wird den Gymnasien ihre Aufgabe, die ihnen anvertraute Jugend formell und materiell zu gründlichen, gedeihlichen Studium der Wissenschaften vorzubereiten und zu befähigen, dadurch, dass ihnen zur Aufnahme in die unterste Classe fortwährend Knaben zugeführt werden, welche nicht die erforderlichen Elementarkenntnisse oder wegen ihres noch zu zarten Alters nicht das gehörige Mass körperlicher und geistiger Energie besitzen. Dies schadet dem Schüler, wie dem Lehrer, der nun noch Elementarunterricht erteilen soll. Daher hat das Ministerium angeordnet, dass von jetzt (October 1887) an, die Aufnahme der Knaben in die unterste Gymnasialclassen nicht vor ihrem zehnten Jahre erfolgen und von ihnen gefordert werden soll: a) Geläufigkeit nicht allein im mechanischen, sondern auch im logisch richtigen Lesen in deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntniss der Redetheile und des einfachen Satzes, praktisch eingeübt; Fertigkeit im orthographischen Schreiben; b) einige Fertigkeit, etwas Dictirtes leserlich und reinlich nachzuschreiben; c) praktische Geläufigkeit in den vier Species mit unbenannten Zahlen und in den Elementen der Brüche; d) elementare Kenntniss der Geographie, namentlich Europas; e) Bekanntschaft mit den Geschichten des alten Testaments und dem Leben Jesu; f) feste Elemente des Zeichnens, verbunden mit der geometrischen Formenlehre. Körperlich schwachen Knaben und Jünglingen ist zwar, wenn sie die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen, die Aufnahme in die Gymnasien auch fernerhin nicht zu versagen. Da aber die Gymnasialverfassung nicht auf sieche und kranke, sondern auf gesunde Knaben und Jünglinge berechnet ist; so sind die Eltern, welche für solche körperlich oder auch geistig untüchtige Söhne die Aufnahme nachsuchen, vor den Gefahren, welchen sie dieselben aussetzen, um so ernstlicher zu warnen, je häufiger noch junge Leute, die für ein Handwerk und Gewerbe zu schwach sind oder scheinen, sich ohne allen Beruf zu den wissenschaftlichen Studien drängen und der grossen, in dieser Laufbahn unvermeidlichen Anstrengung erliegen. Auch ist den Eltern in angemessener Art zu empfehlen, ihre Söhne weder in einem zu sehr vorgerückten Alter, noch ohne die nöthigen Subsistenzmittel den Gymnasialcursus beginnen zu lassen, damit sie nicht ohne alle Schuld der Gymnasien sich gezwungen sehen, auf Kosten ihrer Gesundheit durch unnatürliche Anstrengung das früher Versäumte wieder einzubringen, oder sich am Tage durch Privatstunden den ihnen fehlenden Unterhalt zu verdienen und der nothwendigen Nachtruhe die zur Anfertigung der Arbeiten für die Schule erforderliche Zeit zu entziehen. 2) Die Lehrgegenstände in den Gymnasien, namentlich die deutsche, lateinische und griechische Sprache, die Religionslehre, die philosophische Propädeutik, die Mathematik nebst Physik und Naturbeschreibung, die Geschichte und Geographie, sowie die technischen Fertigkeiten des Schreiben, Zeichnens und Singens, und zwar in der ordnungsmässigen, dem jugendlichen Alter angemessenen Stufenfolge und in dem Verhältnisse, worin sie in den verschiedenen Classen gelehrt werden, machen die Grundlage jeder höhern Bildung aus und stehen zu dem Zwecke der Gymnasien in einem eben so natürlichen als nothwendigen Zusammenhange. Die Erfahrung von Jahrhunderten und das Urtheil der Sachverständigen, auf deren Stimme ein vorzügliches Gewicht gelegt werden muss, spricht dafür, dass gerade diese Lehrgegenstände vorzüglich geeignet sind, um durch sie und an ihnen alle geistigen Kräfte zu wecken, zu entwickeln, zu stärken, und der Jugend, wie es der Zweck der Gymnasien mit sich bringt, zu einem gründlichen und gedeihlichen Studium der Wissenschaften die erforderliche nicht bloß formelle, sondern auch materielle Vorbereitung und Beschäftigung zu geben. Ein Gleiches lässt sich nicht von dem Unterrichte in der hebräischen Sprache, welche vorzugsweise nur für die künftigen Theologen bestimmt und als Vorbereitung zu einem speciellen Facultätsstudium dem allgemeinen Zwecke der Gymnasien fremd ist, und von der französischen Sprache behaupten, welche ihre Erhebung zu einem Gegenstande des öffentlichen Unterrichts nicht sowol ihrer innern Vortrefflichkeit und der bildenden Kraft ihres Baues, als der Rücksicht auf ihre Nützlichkeit

keit für das weitere praktische Leben verdankt. Wenn indessen äussere Gründe rathen, den Unterricht in der hebräischen und französischen Sprache auch noch ferner in den Gymnasien beizubehalten, so gehen dagegen jene oben gedachte Lehrgegenstände aus dem innern Wesen der Gymnasien nothwendig hervor. Sie sind nicht willkürlich zusammengehäuft, vielmehr haben sie sich im Laufe von Jahrhunderten als Glieder eines lebendigen Organismus entfaltet, indem sie, mehr oder minder entwickelt, in den Gymnasien immer vorhanden waren. Es kann daher von diesen Lehrgegenständen auch keiner aus dem in sich abgeschlossenen Kreise des Gymnasialunterrichts ohne wesentliche Gefährdung der Jugendbildung entfernt werden und alle dahin zielenden Vorschläge sind nach näherer Prüfung unzweckmässig und unausführbar erschienen. Indem folglich diese Lehrgegenstände mit Einschluss der hebräischen und französischen Sprache ihre bisherige Stelle im System des Gymnasialunterrichts auch ferner behaupten sollen, besorgt das Ministerium aus dieser Massregel in keinerlei Art nachtheilige Folgen für die körperliche und geistige Entwicklung der Jugend, vorausgesetzt, dass das wahre Verhältniss dieser Lehrgegenstände zu der den Gymnasien gestellten Aufgabe von allen Lehrern und auf jeder Stufe des Unterrichts richtig gewürdigt wird. Kein Lehrgegenstand in den Gymnasien ist als Zweck für sich, sondern jeder nur als dienendes untergeordnetes Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Zwecks zu betrachten und zu behandeln. Aber das lebendige Band, welches alle Lehrfächer umfassen und zur Einheit verbinden soll, wird gelöst, das unerlässliche Zusammenwirken aller Lehrer wird gestört und die Erreichung ihres gemeinsamen Ziels wird erschwert, selbst in vielen Fällen unmöglich gemacht, wenn ein Gymnasiallehrer einzelne ihm übertragene Lehrfächer auf Kosten der übrigen betreibt, ihr gegenseitiges Verhältniss wie das Bedürfniss der Classe, die ihm angewiesen ist, unbeachtet lässt, und sowol in dem, was er seinen Schülern mittheilt, als in dem, was er von ihnen fordert, masslos über die Schranken hinausgeht, welche dem Gymnasialunterrichte für jedes Lehrfach und für jede Classe gezogen sind. Das Ministerium muss auf den Grund der vorliegenden Berichte befürchten, dass auch in den diesseitigen Gymnasien manche jüngere und weniger erfahrene Lehrer, bald bei der Auswahl des mitzutheilenden Lehrstoffes, bald bei der Art der Mittheilung und Behandlung desselben, die Grenzen des Gymnasialunterrichts überschritten, und, anstatt jedes ihnen übertragene Lehrfach zur harmonischen Übung der geistigen Kraft ihrer Schüler zu benutzen, sie mit einer zerstreuten Masse materieller Kenntnisse überhäuft, und durch solche und ähnliche Übertreibungen der irrigen Meinung, als ob die Mannichfaltigkeit der Lehrgegenstände in den Gymnasien den Geist der Jugend (wie *Lorinser* meint. *M.*) verwirre und abstumpfe, selbst Vorschub geleistet haben. Die Directoren der Gymnasien waren und sind eben so verpflichtet als berechtigt, solchen Missgriffen einzelner Lehrer mit Entschiedenheit entgegenzutreten, gegen deren einseitige Richtung den gemeinsamen Zweck der Gymnasialbildung geltend zu machen, und rücksichtslos darauf zu halten, dass jeder Lehrer die für seine Classe und sein Fach vorgeschriebenen Lehrpensen genau beachte. Die königlichen Provinzialschulcollegien haben die Gymnasialdirectoren für die umsichtige Erfüllung dieser ihnen obliegenden Pflicht aufs Neue verantwortlich zu machen, aber auch zugleich denen unter ihnen, welche mit Lehrstunden, Correcturen und andern Arbeiten zu sehr überhäuft sind, die erforderliche Erleichterung zu verschaffen, damit sie dem Unterrichte der andern, besonders jüngern Lehrer desto öfterer beiwohnen können. 3) Um ungeachtet der Mannichfaltigkeit der Lehrgegenstände in den Gymnasien die nöthige Einheit im Unterrichte und in der Methode zu bewirken, eine möglichst gleichmässige Ausbildung der Schüler herbeizuführen, und auch ihnen das lebendige Band, welches alle Lehrgegenstände vereint, fühlbar zu machen und zur geistigen Anschauung zu bringen, hat das Ministerium schon längst für alle Gymnasien das Classensystem und das Classenordinariat angeordnet. Bei einer sachgemässen Durchführung dieses Systems müssen in derselben

Classe die verwandten Lehrgegenstände, nicht, wie bisher getrennt neben einander in verschiedenen Stunden, sondern können in denselben Stunden mit und nach einander behandelt werden. Hiernach scheint es rathlich und thunlich, in den beiden untern Classen das Lateinische und Deutsche, sowie die Geschichte, Geographie und Naturbeschreibung, in den mittlern und obern Classen die Geschichte und Geographie, sowie die Mathematik und Physik zu einander auf die angedeutete Weise in ein näheres Verhältniss zu bringen. Ferner sind zur Vermeidung der wesentlichen Nachtheile, welche für die Einheit des Unterrichts aus der Theilung der Lehrgegenstände in einer und derselben Classe unter zu viele Lehrer erwachsen, nicht nur die Zweige eines und desselben Lehrgegenstandes und die verwandten Lehrfächer, sondern auch die einander nahe stehenden Lehrobjecte so viel als nur irgend möglich Einem Lehrer anzuvertrauen. Dieser Bestimmung gemäss sollen in den beiden untern Classen jedenfalls das Lateinische und Deutsche, in den beiden mittlern Classen das Lateinische, Griechische und Französische und in den beiden obern Classen das Lateinische, Griechische und Deutsche, oder auch das Griechische, Deutsche und Französische in der Regel nur Einem Lehrer übertragen, ferner in den untern Classen die Geschichte, Geographie und Naturbeschreibung, in den mittlern und obern Classen die Geschichte und Geographie, und in der obersten Classe die Mathematik, Physik und philosophische Propädeutik so viel als möglich in eine Hand gelegt werden. Auf diese Weise werden für die Sprachen und Wissenschaften in den untern Classen zwei, in den mittlern drei und in den obern höchstens vier Lehrer überall ausreichen. Damit die Schüler mehr und mehr den wissenschaftlichen Zusammenhang ihrer Lectionen fassen und festhalten, und zum Bewusstsein von der Einheit des Unterrichts gelangen, scheint es dem Ministerium rathlich und thunlich, manche Lehrgegenstände, anstatt sie, wie bisher, gleichzeitig und auf die verschiedenen Wochentage vertheilt, neben einander herlaufen zu lassen, von jetzt an nach einander in der Art zu behandeln, dass z. B. in demselben Semester und in derselben Classe zwar Geographie und Geschichte, aber jene in den ersten Monaten ausschliesslich, diese allein in den letzten Monaten gelehrt werde. Ein ähnliches Verfahren kann auch in Hinsicht der Arithmetik und Geometrie, so wie der lateinischen und griechischen Schriftsteller eintreten, und namentlich in Bezug auf diese letzteren die Einrichtung stattfinden, dass, während es bei der Vorschrift, in Einem Semester und in einer Classe nur einen lateinischen und griechischen Prosaiker und Dichter zu erklären, auch ferner verbleibt, die erste Hälfte des Semesters ausschliesslich dem Prosaiker und die übrige Zeit nur dem Dichter zugewandt werde. Diese und ähnliche Veranstaltungen werden jedoch nur in dem Masse ihrem Zwecke entsprechen, als es je länger je mehr gelingen wird, für das schwierige aber einflussreiche Geschäft der Classenordinarien tüchtige Lehrer von allgemeiner wissenschaftlicher Bildung, von treuer Liebe und Hingebung für ihren Beruf und von gereifter Erfahrung zu gewinnen, welche die ihnen anvertrauten Lehrfächer wahrhaft durchdrungen haben und beherrschen, in klarer und stets wahrer Einsicht von dem Zusammenhange derselben mit den übrigen Lehrobjecten und mit dem gemeinsamen Zwecke des Gymnasialunterrichts in allen Fächern das zur allgemeinen Entwicklung und zur instructiven Bildung ihrer Schüler dienende Material auszuwählen, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu sondern wissen, und endlich durch die Reinheit und Würde ihres Charakters, wie durch den milden Ernst ihrer ganzen Haltung eine unauslöschliche Ehrfurcht vor der sittlichen Macht, welche das Leben der Menschen regiert, in der ihrer väterlichen Obhut und Pflege übergebenen Classe zu erwecken vermögen. Im Ganzen erfreuen sich die disseitigen Gymnasien eines Lehrstandes, welchem das ehrenvolle Zeugniß gebührt, dass er sich eben so sehr durch gründliche wissenschaftliche Bildung als durch regen pflichtmässigen Eifer für seinen Beruf und durch willfähriges Eingehen in die wohlverstandenen Anordnungen der vorgesetzten Behörden auszeichnet. Somit giebt das Ministerium gern der Hoffnung Raum, dass

sich in diesem Lehrstande auch eine hinreichende Anzahl von Männern finden werde, welche zur Führung eines Classenordinariats tüchtig und geneigt, und insbesondere im Stande sind, die Hauptfächer und die Mehrzahl der wöchentlichen Lectionen, wie es im Wesen der Classenordinarien liegt, in der ihnen anzuvertrauenden Classe mit glücklichem Erfolge zu übernehmen. Den Königlichen Provinzialschulcollegien liegt es ob, mit umsichtiger Sorgfalt unter den Lehrern nicht blos eines Gymnasiums, sondern sämtlichen Gymnasien der Provinz die fähigsten und tüchtigsten zum Classenordinariate auszuwählen, ihre Versetzung von einem Gymnasium zum andern nach dem jedesmaligen Bedürfnisse der betreffenden Anstalt in angemessener Art herbeizuführen, und auf ihre Beförderung, sowie auf die Verbesserung ihrer äussern Lage bei jeder schicklichen Gelegenheit Bedacht zu nehmen. Wie es dem Ministerium eine angelegentliche Pflicht sein wird, zu den erledigten Stellen der Gymnasialdirectoren und der Schulräthe vorzugsweise solche Lehrer, welche sich als Classenordinarien während längerer Zeit in jeder Beziehung bewährt und ausgezeichnet haben, Allerhöchsten Orts in Vorschlag zu bringen, so hat dasselbe zur Aufmunterung der Classenordinarien beschlossen, ihnen von jetzt an das Prädicat: Oberlehrer ausschliesslich beizulegen, dagegen den bisherigen Unterschied zwischen Ober- und Unterlehrer hiermit um so mehr aufzuheben, als es nöthig scheint, der irrigen Vorstellung entgegenzutreten, dass die Fähigkeit, den Unterricht in den obern Classen zu ertheilen, wie achtungswerth übrigens auch das hierzu erforderliche Maass von Gelehrsamkeit und wissenschaftlicher Bildung ist und bleibt, schon an sich eine höhere Würde verleihe, und dem betreffenden Lehrer ohne Weiteres einen so bedeutenden Vorzug gebe vor denen, die zu Folge des ihnen ertheilten Prüfungszeugnisses nur zu dem Unterrichte in den untern oder mittlern Classen befugt sind. 4) Die gesetzliche und herkömmliche Zahl wöchentlicher Lehrstunden ist wie die ganze Gymnasialeinrichtung ebensowenig auf schwache, als auf vorzüglich begabte, vielmehr auf Schüler von gewöhnlichen körperlichen und geistigen Kräften berechnet. Für diese sind nach vieljähriger Erfahrung und nach dem Urtheile von Ärzten täglich vier Lehrstunden des Vormittags und an vier Tagen der Woche zwei Stunden des Nachmittags nicht zu viel, zumal da in allen Gymnasien nach der zweiten Stunde des Vormittags und nach der ersten Stunde des Nachmittags den Schülern eine viertelstündige Erholung im Freien vergönnt wird, zwischen jeder der übrigen Lehrstunden eine Pause von wenigstens fünf Minuten erlaubt ist, und zwischen dem vor- und nachmittäglichen Unterrichte eine grössere Pause von zwei Stunden eintritt, welche in der Regel nicht zu Geistesarbeiten verwandt wird. Ferner gewähren die zwei freien Nachmittage, die Sonntage und die verschiedenen Hauptferien, welche etwa den sechsten Theil des Jahres einnehmen, kleinere und grössere Ruhepunkte, und lassen den Schülern zur Abspannung des Geistes und zur Uebung des Körpers Zeit genug übrig. Bei solchen regelmässigen Unterbrechungen der Lehrstunden, wie bei der ganzen mehr oder weniger erotematischen Art und Weise des Schulunterrichts ist ein vier- oder sechstündiger Aufenthalt in hellen, luftigen, geräumigen und mit zweckmässigen Tischen und Subsellen versehenen Schulzimmern der naturgemässen Entwicklung des Körpers nicht hinderlich und wird überhaupt für die Gesundheit der Jugend keine andere Gefahr haben, als die, welche von jeder sitzenden Lebensart unzertrennlich ist. Das Ministerium kann daher eine Verminderung der gesetzlichen Zahl von 32 wöchentlichen Lehrstunden nicht für begründet erachten, macht aber den Königlichen Provinzialschulcollegien nochmals aufs dringendste zur Pflicht, eine Ueberschreitung dieser Zahl in keinem Falle und unter keinerlei Vorwände weiter zu dulden. Um bei Vertheilung dieser wöchentlichen Stundenzahl auf die einzelnen Lehrgegenstände nicht sowol eine durchgängige Einförmigkeit, als vielmehr nur im Wesentlichen der Gymnasialeinrichtung die nöthige Gleichheit zu erzielen, wird in der Anlage eine allgemeine Übersicht der für die Gymnasien angeordneten Lehrgegenstände, in welcher einem jeden derselben nach seiner Be-

deutung für den allgemeinen Bildungszweck der Gymnasien eine passende Stundenzahl und nach seinem Verhältnisse zu den verschiedenen Bildungsstufen und Classen eine angemessene Stellung gegeben ist, zur leitenden Norm mitgetheilt. Dieser allgemeinen Übersicht gemäss ist für jedes Gymnasium unter Berücksichtigung seiner eigenthümlichen Verhältnisse und des wechselnden Bedürfnisses seiner einzelnen Classen alljährlich ein Lectionsplan festzustellen und denselben eine genaue Abgränzung der Zielleistungen für jede Classe und jedes Fach beizufügen. Wenn hiernach in Hinsicht des Lectionsplanes der einzelnen Gymnasien, eine freie Bewegung innerhalb der allgemeinen Vorschrift ausdrücklich gestattet wird, so darf anderer Seits für die Religionslehre, für die Sprachen und die Werke des classischen Alterthums und für die Mathematik, welche in ihrer lebendigen Gemeinschaft vorzüglich geeignet sind, den wesentlichen Zweck des Gymnasialunterrichts zu verwirklichen, die ihnen bestimmte wöchentliche Stundenzahl nicht vermindert und die Stelle, welche ihnen, als den Hauptgliedern des Organismus gebührt, nicht verrückt werden. — Den Unterricht in der französischen Sprache wegen ihrer Nützlichkeit für das praktische Leben schon in der vierten Classe beginnen zu lassen, scheint dem Ministerium nicht angemessen, weil in dieser Classe ohnehin schon ein neuer Lehrgegenstand, die griechische Sprache, hinzutritt, auch der untergeordnete Zweck des französischen Sprachunterrichts während des sechsjährigen Cursus in den drei obern Classen durch zwei wöchentliche Lehrstunden ganz füglich zu erreichen ist. An die Stelle der Physik in der zweiten Classe kann der naturgeschichtliche Unterricht und zwar um so mehr treten, als in dieser und der folgenden Classe für die Physik die unentbehrliche Grundlage mittels des mathematischen Unterrichts noch fortwährend gewonnen wird, in dem zweijährigen Cursus der ersten Classe in zwei wöchentlichen Stunden Zeit genug für den Unterricht in der Physik, wie ihn der wissenschaftliche Zweck der Gymnasien erfordert, gegeben ist, und es endlich rathlich scheint, das Naturleben, das in den vier untern Classen von Stufe zu Stufe entwickelt worden, nochmals in seinen wichtigsten Gestaltungen den Schülern der zweiten Classe vorüberzuführen, und ihnen die Idee desselben zum Bewusstsein zu bringen. — Der Zeichnen- und Gesang-Unterricht ist in allen Gymnasien so zu legen, dass an denselben auch die Schüler der obern Classen, welche ihn aus Talent und besonderer Neigung fortzusetzen wünschen, nach freier Wahl Theil nehmen können. Um dem Übelstande zu begegnen, dass durch Anhäufung zu vieler verschiedenartiger Lehrobjecte in Einem Tage die Kraft der Schüler zersplittert, ihr Geist durch die Verschiedenheit des Vorgetragenen verwirrt und ungebührlich angestrengt wird, scheint es zweckdienlich und ausführbar, bei Anordnung des Lectionsplanes für Einen Gegenstand zwei Stunden hintereinander zu bestimmen. Auf diese Weise wird sich bewirken lassen, dass die Schüler täglich nur für drei, höchstens vier verschiedenartige Lehrobjecte in Anspruch genommen, und die ersten Morgenstunden solchen Lehrgegenständen zugewandt werden, für deren Auffassung vorzugsweise eine gespannte Aufmerksamkeit von Seiten der Schüler erforderlich ist. Ob die schon in einigen Gymnasien bestehende Einrichtung, dass während des Sommersemesters die Lehrstunden des Vormittags in die Zeit von 7—11 fallen, überall anwendbar sein möchte, wird den Königlichen Provinzialschulcollegien zur nähern Beurtheilung und endlichen Entscheidung anheimgestellt. 5) Die häuslichen Arbeiten bilden ein nothwendiges Glied in dem Organismus des Gymnasialunterrichts. Es reicht nicht aus, dass der Schüler in der Lehrstunde den ihm dargebotenen Stoff in sich aufnehme, sich aneigne, und dem Lehrer gegenüber in der Schule auf geeignete Weise Zeugniß ablege, ob und in wie weit ihm dieses gelungen. Vielmehr muss er die in der Schule begonnene Übung und Thätigkeit auch ausserhalb derselben fortsetzen und in zweckmässiger Art veranlasst werden, das in sich Aufgenommene auch wieder darzustellen und seine an den einzelnen Lehrgegenständen gewonnene Bildung durch freie häusliche Arbeiten zu bethätigen. Von Seiten der Gymnasien ist daher eine umsichtige Sorg-

falt von Nöthen, dass in Hinsicht der Aufgaben zu diesen Arbeiten überall das richtige Maass beobachtet und von den Schülern nichts verlangt werde, was ihrem Bildungsstande unangenehm und mit der pflichtmässigen Rücksicht auf die Erhaltung ihrer körperlichen Gesundheit unverträglich ist. Um möglichen Missgriffen in dieser Hinsicht vorzubeugen, ist von jetzt an in allen Gymnasien, wie in mehreren bereits seit längerer Zeit geschieht, zu Anfange jedes Semesters in einer Conferenz für alle Lehrfächer und Classen Alles, was Gegenstand des häuslichen Fleisses sein soll, nach Reihfolge und Vertheilung der Aufgaben auf die Tage, Wochen und Monate, in möglichster Bestimmtheit zu verabreden und durch Conferenzbeschluss anzuordnen. Hierbei ist als Regel festzuhalten, dass keine schriftliche Arbeit von den Schülern gefordert werden darf, die der Lehrer nicht selbst nachsieht. Von den Aufgaben der Lehrer für die öffentlichen Lehrstunden darf nicht die ganze häusliche Arbeitszeit in Anspruch genommen werden, sondern ein angemessener Theil derselben muss der Erholung und der freien Selbstbeschäftigung der Schüler verbleiben und auch hierin eine Abstufung nach der Verschiedenheit der Classen stattfinden. Die für die Schüler der obern Classen empfohlene Privatlecture der griechischen, lateinischen und deutschen Classiker darf in keinerlei Art erzwungen, sondern muss mit der sorgfältigsten Berücksichtigung der Persönlichkeit, Anlagen und Verhältnisse der Schüler geleitet werden. Ferner ist bei allen Gymnasien für jede Classe ein Aufgabebuch einzuführen, in welches jeder Lehrer sogleich beim Unterrichte seine Aufgabe einträgt oder durch den Primus der Classe eintragen lässt, damit jeder Lehrer derselben Classe ersehen könne, wie weit der häusliche Fleiss der Schüler für eine bestimmte Zeit schon von den übrigen Lehrern in Anspruch genommen ist, und damit dem Director bei der Revision der Classen die Übersicht der häuslichen, besonders schriftlichen Arbeiten erleichtert und er in den Stand gesetzt werde, zu beurtheilen, ob, wie weit und von wem etwa gegen den Conferenzbeschluss gefehlt ist. Der Classenordinarius muss ausser den schriftlichen Arbeiten, deren Correctur ihm nach dem Lektionsplane obliegt, sämtliche Hefte seiner Schüler monatlich wenigstens einmal revidiren. Ebenso muss der Director monatlich wenigstens in Einer Classe die Schulhefte seiner besondern Durchsicht unterwerfen, um dadurch sich nicht blos von dem Fleisse und den Fortschritten der Schüler, sondern auch von der Zweckmässigkeit und der Zahl der Aufgaben Kenntniss zu verschaffen. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit ist den Directoren in Hinsicht der Aufgaben zu den freien deutschen und lateinischen Aufsätzen um so mehr zu empfehlen, je grössere Missgriffe bei ihrer Wahl noch immer gemacht werden. Themata, bei welchen der Schüler über ganz abstracte oder ihm unbekannte Gegenstände sogenannte eigene Gedanken produciren soll, überschreiten die Grenzen des Gymnasialunterrichts, sind folglich un Zweckmässig und gereichen dem Lehrer, der sie stellt, mit Recht zum Vorwurfe, und dem Schüler, der sie bearbeiten soll, zur Qual. Vielmehr müssen diese Aufgaben stets so gewählt sein, dass die Schüler den Stoff, den sie in ihren Aufsätzen zu bearbeiten haben, bereits kennen und einigermaßen beherrschen, überdies muss ihnen der Lehrer bei jeder nach der Verschiedenheit der Classen zu stellenden Aufgabe den Gesichtspunkt, unter und nach welchem sie den bekannten ihnen gegebenen Stoff behandeln sollen, aufs Bestimmteste bezeichnen und entwickeln. Wenn obige Bemerkungen gehörig beachtet, wenn in allen Classen und in allen Disciplinen der Vorschrift gemäss zweckmässige Lehrbücher zum Grunde gelegt und dadurch die häuslichen Arbeiten vermindert werden, wenn endlich eine ernste häusliche Zucht die Schüler anhält, stets zur rechten Zeit zu arbeiten und sie ebenso sehr von unnöthigem Privatunterrichte, als vor zerstreuer Gesellschaft und unzeitigen Vergnügungen bewahrt: so ist von den häuslichen Arbeiten, welche das Gymnasium von seinen Schülern verlangen muss, kein Nachtheil für ihre körperliche Entwicklung zu besorgen und die Schüler werden überall zu ihrer Erholung, wie zu ihrer freien Privatbeschäftigung hinreichende Musse übrig behalten. Bei Feststellung des von den Gymnasien zu errei-

chenden Ziels sind sechs gesonderte, einander untergeordnete Classen und einjährige Lehrurse für die drei untern, zweijährige für die drei obern Classen in Aussicht genommen. — Wie jede Classe zu dem Gesamtzwecke des Gymnasialunterrichts in einem bestimmten Verhältnisse steht, so ist auch jeder ein bestimmtes Ziel gesetzt, zu dessen Erreichung das erforderliche Zeitmass gegönnt werden muss. Für die drei untern Classen darf der Weg zu dem ihnen gestellten Ziele nicht zu lang sein, um die noch ungeübte Kraft der Schüler nicht zu ermüden, aber auch nicht zu kurz, um ihnen die Schwierigkeiten des Weges in seinem weitem Verlaufe wenigstens fühlbar zu machen, und um das Bildungsgeschäft nicht zu übereilen. Aus diesem Grunde, und damit die Schüler gleich auf der untersten Stufe des Gymnasialunterrichts gewöhnt werden, mit Interesse und Sammlung bei den ihnen dargebotenen Lehrgegenständen zu verweilen, und sie nicht blos flach und einseitig, sondern gründlich und von allen Seiten aufzufassen, zu behandeln und sich anzueignen, hat das Ministerium für jede der drei untern Classen einen einjährigen Lehrkursus rathlich erachtet. Aus dieser Bestimmung folgt, dass in den ebengedachten Classen auch die Versetzung nur alljährlich stattfinden darf, und das Ministerium will diese Massregel, von welcher die Beseitigung wesentlicher an dem Gymnasialunterrichte gerügter Mängel mit Grund zu erwarten ist, für alle Gymnasien, die nur aus sechs einander untergeordneten Classen bestehen, hiedurch anordnen. Der näheren Beurtheilung der königlichen Provinzialschulcollegien wird hiebei anheim gestellt, nach der Verschiedenheit der provinziellen Verhältnisse und dem Herkommen gemäss den königlichen Lehrkursus von Ostern oder von Michaelis ab beginnen zu lassen. In den Gymnasien der grösseren Städte, welchen wegen ihrer Schülerzahl mehr als sechs einander untergeordnete Classen die halbjährliche Aufnahme und Versetzung herkömmlich ist, mag dieses Verfahren noch einstweilen fortbestehen, wenn die Lehrercollegien sich für dessen Beibehaltung nach reiflicher Berathung erklären, und wenn sie in sich die Kraft und die Mittel besitzen, den Übelständen und Nachtheilen, welche in den drei untern Classen aus der halbjährlichen Versetzung und aus der mit ihr zusammenhängenden zu grossen Verschiedenartigkeit der Schüler in einer und derselben Classe fast unvermeidlich erwachsen, wirksam und mit Erfolg begegnen zu können. Auf die dritte und zweite Classe, für welche ein zweijähriger Lehrkursus vorschriftsmässig besteht, ist die Bestimmung, dass aus ihnen die Schüler jedesmal erst nach zwei Jahren versetzt werden dürfen, nicht anwendbar, einerseits, weil diesen Classen in Folge der Versetzung aus der nächst vorhergehenden untern alljährlich neue Schüler zugeführt werden, welche ohnehin eine Theilung des zweijährigen Cursus nothwendig machen, andererseits weil in diesen Classen die körperliche und geistige Entwicklung der Schüler schon soweit gediehen ist, dass ihnen ohne Gefahr die Möglichkeit eröffnet werden kann, durch erhöhten Fleiss auch in einem kürzeren Zeitraum das Bildungsziel ihrer Classen zu erreichen. Dem angeordneten Classensystem gemäss darf die Versetzung aus einer Classe in die andere nicht nach einzelnen, sondern muss nach allen Lehrgegenständen erfolgen, es muss folglich jeder, welcher auf Versetzung Ansprüche macht, wenn auch nicht in allen Lehrobjecten durchaus gleichmässig fortgeschritten, doch in den Hauptlehrgegenständen, an welchen sich seine Gesamtbildung am füglichsten prüfen lässt, zu dem für die zunächst höhere Classe unentbehrlichen Grade der Reife gelangt sein. 7) Ob und in weit die Schüler der ersten Classe die Gesamtbildung, welche der Zweck des ganzen Gymnasialunterrichts und das nothwendige Erforderniss zu einem gedeihlichen wissenschaftlichen Studium ist, wirklich erlangt haben, wird durch die Prüfung der zur Universität Abgehenden ermittelt. — Bei dem über diese Prüfung unter dem 4. Junius 1834 erlassenen Reglement waltete die Absicht vor, die Zielleistungen des Gymnasiums seinem Zwecke gemäss und zugleich genauer, als in der Instruction vom 25. Junius 1812 geschehen war, festzustellen, jedem Lehrgegenstande die ihm im Organismus des Gymnasialunterrichts gebührende Geltung zu verschaffen, in einem

enger gezogenen Kreise des positiv zu Lernenden eine gleichmässige und intensiv gründliche Durchbildung der Schüler herbeizuführen, und die einzelnen Anforderungen an die Abiturienten so zu ermässigen, dass jeder Schüler von hinreichenden Anlagen und von gehörigem Fleisse der letzten Prüfung mit Ruhe und ohne ängstliche und in der nächsten Folge nach der Anstrengung erschöpfende Vorbereitungsarbeit entgegensehen könnte. Dieser dem Reglement zum Grunde liegenden Absicht entsprechen auch die einzelnen Bestimmungen desselben. Die näheren Momente, welche aus dem Begriffe der von den Abiturienten zu fordernden Gesamtbildung hervorgehen, die Lehrgegenstände, an welchen sie sich in verschiedenen Abstufungen bethätigen, der Massstab, nach welchem sie beurtheilt werden, und die Gesichtspunkte, denen die Prüfungscommission bei ihrem ganzen Geschäfte folgen soll, sind so bestimmt angegeben, dass Voraussetzungen und Folgerungen, welche mit dem Reglement im grellsten Widerspruche stehen, nicht wohl erwartet werden konnten. Dennoch haben sich solche Missverständnisse geltend zu machen gesucht. So ist behauptet worden, dass das Reglement, indem es allen Fächern eine entschiedene und normirte Geltung bei der Beurtheilung der Reife einräume, die Schüler der obersten Classe das letzte Jahr hindurch zu einem polyhistorischen Treiben und einem encyclopädischen Gedächtnissweeen verurtheile, von ihnen verlange, über alles in zehn Jahren historisch Erlernte in wenigen Stunden Rechenschaft abzulegen, und den Nutzen, den der Unterricht in den einzelnen Wissenszweigen gewähre, allein nach dem abmesse, was davon nachweislich behalten worden. Und dennoch wird in dem Reglement weder einzelnen, noch vielen, noch allen Lebrobjecten, sondern nur der an ihnen gewonnenen Gesamtbildung des Geprüften, der durch längere Beobachtung begründeten Kenntniss der Lehrer von seinem ganzen wissenschaftlichen Standpunkte, und dem Gesamteindrucke, den seine Prüfung gemacht hat, in Hinsicht auf die Beurtheilung seiner Reife ein entscheidendes Gewicht beigelegt. Durch die weitere Bestimmung des Reglements, nach welcher die Zulassung zur Prüfung von einem zweijährigen Aufenthalte in der ersten Classe abhängig gemacht ist, soll und kann bewirkt werden, dass der Unterricht in der ersten Classe nicht in ein Abrichten für die Prüfung ausarte, dass die Schüler, um bei einem stätigen Fleisse ohne Übereilung in ihrer wissenschaftlichen und sittlichen Ausbildung langsam reifen zu können, die erforderliche Zeit behalten, dass sie sich, statt durch ein hastig zusammengegriffenes Wissen verwirrt und erdrückt zu werden, sicher und gründlich vorgebildet mit frischer Kraft, mit freudigem Muthe und mit freier Umsicht zur letzten Prüfung stellen können. Während das Reglement, wie es sein Zweck erfordert, die aus dem Gymnasialunterricht sich ergebenden Gegenstände der schriftlichen und mündlichen Prüfung aufzählt, und für jeden das mittelst dieses Unterrichts zu erreichende ideelle Ziel feststellt, unterscheidet dasselbe diese letzteren Bestimmungen, welche ausdrücklich den Prüfenden nur bei der Schlussberathung zur leitenden Richtschnur für die Ertheilung des Zeugnisses der Reife dienen sollen, aufs unzweideutigste von dem Massstabe, der für den Act der Prüfung selbst in Anwendung kommen, und eben kein anderer sein soll, als der, welcher dem Unterrichte in der ersten Classe und dem Urtheile der Lehrer über die Leistungen der Schüler dieser Classe zum Grunde liegt. So unmöglich es ist, dass ein verständiger Lehrer der ersten Classe von seinen Schülern verlange, über Alles, was ihnen in dem zweijährigen Lehrkursus gelehrt und vorgetragen worden, binnen einigen Stunden Rechenschaft abzulegen, und so wenig es ihm einfallen wird den Grad ihrer durch die einzelnen Lehrgegenstände errungenen geistigen Bildung nur nach dem, was sie auswendig gelernt und behalten haben, abzumessen: ebenso entfernt ist auch das Reglement von solchen verkehrten Forderungen, und wenn sie nichts desto weniger gemacht werden sollten, so ist es Pflicht des königlichen Prüfungscommissarius, einem solchen Unfuge mit Nachdruck entgegenzutreten, und den Geist und wesentlichen Inhalt des Reglements gegen jegliche Missdeutung und falsche Anwendung seiner einzelnen Bestimmungen

geltend zu machen. Dem Ministerium gereicht es in dieser wichtigen Angelegenheit zur Rerubigung, dass sämmtliche königliche Provizialschulcollegien im Einverständnisse mit dem Urtheile unbefangener und einsichtiger Schulmänner die Forderungen des Reglements an den zur Universität zu entlassenden Schüler nicht für zu hoch gestellt, sondern für angemessen und eine Herabsetzung derselben für unräthlich und unthunlich erachten. Besonders erfreulich ist die aus mehreren Provinzen der königlichen Staaten erfolgte Anzeige, dass der Hauptzweck des Reglements, eine lebendige und regelmässige Theilnahme an den Unterrichtsgegenständen zu wecken, der tumultuarischen Vorbereitung ein Ziel zu setzen und durch die consequente Richtung der Schüler auf das Wesentliche und Dauernde dem unruhigen und leidenschaftlichen Streben der Eitelkeit und des Ehrgeizes einen Zügel anzulegen, schon in mehreren Gymnasien glücklich erreicht wird. Wenn ungeachtet dieser wohlthätigen Wirkung, die das neue Reglement auf das Schulleben auszuüben beginnt, noch immer bemerkt wird, dass die Aussicht auf die Prüfung, weil von ihrem Ergebnisse eine für den weiteren Lebensgang und die Ehre der Schüler bedeutende Entscheidung abhängt, bei manchem unter ihnen Unruhe, Angst und ein erschöpfendes Übermass der Anstrengung veranlasst, und wenn zur Beseitigung dieses Übelstandes, der mehr oder weniger mit jeder Prüfung selbst in den reifern Lebensjahren verbunden ist, eine Vereinfachung besonders der mündlichen Prüfung gewünscht wird, so ist die Erfüllung dieses Wunsches schon durch das Reglement selbst vorgesehen, welches der pflichtmässigen Beurtheilung der Prüfungscommissionen anheimstellt, die mündliche Prüfung in gewissen Fällen zu beschränken. Das Ministerium darf erwarten, dass die Prüfungscommissionen von dieser Bestimmung des Reglements den angemessensten Gebrauch zu machen fortwährend bemühet sein werden. — Die Religionslehre, wie von mehreren Seiten in Vorschlag gebracht ist, ganz von der Prüfung auszuschliessen, erscheint um so weniger thunlich, je unerlässlicher es ist, dass der abgehende Schüler gerade in dem wesentlichsten und wichtigsten Lehrgegenstände irgend ein Zeugniß ablege, in wie weit er die ewigen Wahrheiten des Christenthums aufgefasst und sich ihren lebendigen Zusammenhang zum Bewusstsein gebracht habe. 8) Mehrere sachverständige Stimmen äussern, dass die verkehrte Methode, in welcher die Lehrgegenstände nicht selten noch behandelt werden, die wunde Stelle der Gymnasien sei. Zwar wird in aufrichtiger Achtung gegen den gegenwärtigen Lehrstand anerkannt, dass die Lehrstellen an den Gymnasien dem grössten Theile nach mit Männern besetzt sind, die sich durch gründliche gelehrte Bildung, durch reges wissenschaftliches Streben, durch ächte Religiosität, Sittlichkeit und Unbescholtenheit des Wandels, durch edle würdige Haltung, sowie durch Fleiss, Gewissenhaftigkeit und Treue in ihrem Berufe auszeichnen. Aber zugleich erhebt sich gegen einen Theil dieser Männer die Anklage, dass, während das Elementarschulwesen in den letzten Jahrzehnten in Hinsicht auf Didaktik und Methodik ungemein verbessert und ein Stand von Lehrern gebildet worden, die wegen ihrer pädagogischen Gewandtheit und wegen ihres Geschicks, grosse Massen zu beleben, in ihrem Kreise sich als Meister zeigen, sehr viele und besonders die jüngern Gymnasiallehrer das Studium der Pädagogik nicht gehörig beachten, die schwere Kunst des Unterrichtens vernachlässigen, die erfreulichen Fortschritte, welche die Elementarschule in dieser Beziehung gemacht hat, entweder gar nicht kennen, oder doch nicht benutzen, und sich gerade den wichtigsten Theil ihres Berufs, die ihnen anvertrauten Lehrfächer und Classen in der rechten Methode zu behandeln, nicht gebührend angelegen sein lassen. Eben diesen Lehrern wird zum Vorwurfe gemacht, dass sie in verkehrter Methode aus falscher Gründlichkeit ihre Schüler mit einer erdrückenden Masse materiellen Wissens überhäufen, dass sie in Überschätzung des ihnen angewiesenen Lehrfachs sein Verhältniss zu dem Gesamtzwecke, dem es als untergeordnetes Mittel dienen soll, aus den Augen setzen, dass ihnen endlich, indem sie die Lehrweise der Universitätsprofessoren nachahmen, in ihrem Vortrage die belebende

Frische und Regsamkeit, sowie das Geschick abgehe, sich dem jugendlichen Geiste anzuschliessen, seine Bedürfnisse und Kräfte richtig zu würdigen und eine grössere Masse von Schülern zu durchdringen und zu beseelen. Nicht weniger wird behauptet, dass der Erfolg ihres Unterrichts, wie es bei einer so verkehrten Methode nicht anders sein könne, wenig befriedigend sei, und besonders in den alten Sprachen, in der deutschen Sprache und in der Geschichte zu den grossen Anstrengungen, welche sie selbst machen und auch ihren Schülern zumuthen, in keinem Verhältnisse stehe, dass sie aber in grosser Selbstverblendung den Grund hievon ganz und gar nicht in sich selbst, in ihrer Unkenntniss der Methode, in ihrem zweckwidrigen Verfahren, sondern lediglich in der geistigen Stumpfheit, Gleichgültigkeit und Starrheit ihrer Schüler suchen, und deshalb auch nicht müde werden, über die Schaffheit, den Unfleiss und die Regungslosigkeit derselben Beschwerden zu führen. — Solche und ähnliche Anklagen sind nicht blos gegen diesen oder jenen, sondern gegen eine Mehrzahl der Gymnasiallehrer erhoben. Das Ministerium kann sie nach der Natur der Sache aus einer durch unmittelbare Anschauung gewonnenen Erfahrung im Ganzen weder widerlegen, noch bestätigen. Wenn gleich zur Beruhigung des Ministeriums durch einzelne von ihm selbst gemachte Wahrnehmungen und durch das Ergebniss der von den königlich Provinzialschulcollegien angestellten Beobachtungen das Gewicht jener Anklage um ein Bedeutendes vermindert wird: so schien es doch nothwendig, dieselbe in ihrer ganzen Strenge und Herbheit den Gymnasiallehrern vorzuhalten, damit jeder unter ihnen sich selbst prüfe, ob und in wie weit auch ihn der Vorwurf trifft, durch blinden Eifer und verkehrte Methode seine Schüler in ihrer geistigen Entwicklung gehemmt, und ihnen die segensreiche Frucht eines zweckmässigen Gymnasialunterrichts verkümmert zu haben. Mit der Erkenntniss von der Natur und der Quelle des Übels, an welcher nach obiger Anklage die Gymnasien krankten, wird auch schon der erste Schritt zu seiner Heilung und zwar um so sicherer gethan sein, als die Hülfe gegen die Krankheit von den Lehrern selbst ausgehen muss. Je weniger die Methode des Unterrichts und der Erziehung in den Gymnasien Gegenstand einer gesetzlichen Vorschrift sein kann, und je grössere Schwierigkeiten und Hindernisse sich gegenwärtig den Gymnasien in der Mannichfaltigkeit und dem Umfange der Lehrobjecte, in der Überfüllung der Classen, in der Verschiedenartigkeit der Schüler einer und derselben Classe, in der oft verkehrten häuslichen Erziehung und in der materiellen Richtung der Zeit entgegenstellen: um desto unerlässlicher ist es, dass der Lehrer selbst aus freiem Entschlusse das Wesen der Methode und ihre der Verschiedenheit der Lehrobjecte und der Classe entsprechende Gestaltung zu einem ernstlichen Studium mache, um desto dringender ist zu wünschen, dass er durch sorgfältiges Achten auf sich selbst und auf den grösseren oder geringern Erfolg seines Unterrichts, durch sinniges liebevolles Eingehen in die Lehrweise Anderer, die für Meister im Unterrichten gelten, durch rastlose Übung und durch eine Strenge, die sich selbst nimmer genügt, seine Methode zu verbessern und dem Inhalte seines Unterrichts die angemessenste Form zu geben bestrebt sei. Eine weitere Hülfe gegen das fragliche Übel ist von den Directoren zu erwarten, welche nicht nur sich selbst in ihrem Unterrichte einer zweckmässigen Methode befeissigen und hierin als Muster vorleuchten, sondern auch durch häufigen Besuch der einzelnen Classen sich von der in ihnen herrschenden Lehrweise in vertrauter Kenntniss erhalten, wahrgenommene Missgriffe rügen und abstellen, und jede schickliche Gelegenheit, namentlich die vorschriftsmässigen Lehrerconferenzen, benutzen müssen, um Alles, was die Methode des Unterrichts und dadurch seinen Erfolg fördern kann, zur Sprache und zur Berathung zu bringen. Einen wohlthätigen Einfluss wird in dieser Beziehung auch die folgerechte Durchführung des Classensystems haben, theils indem dasselbe die Zahl der Lehrer, und dadurch auch die bisherige zu grosse Verschiedenheit der Methoden in den untern und mittleren Classen vermindert, theils indem durch dasselbe die Lehrer veranlasst werden, das jeder Classe gestellte Ziel und die Individua-

lität des einzelnen Schülers schärfer ins Auge zu fassen und durch Erforschung und Anwendung der zweckdienlichsten Mittel ihrem Unterrichte einen bessern Erfolg zu sichern. Nicht minder wirksam wird sich das zu diesem Zwecke angeordnete Probejahr bewähren, wenn die Directoren und Classenordinarien die Pflichten, welche ihnen in Bezug auf die zu einem gelehrten Schulamte sich ausbildenden Candidaten durch die Circularverfügung vom 24. Sept. 1826 auferlegt sind, mit Liebe, Treue und Hingebung erfüllen, und besonders die erstern eine Ehre darin suchen, das ihrer Leitung anvertraute Gymnasium zu einer Pflanzschule auch für Lehrer zu machen. Damit eine bessere Methode des Unterrichts je länger je mehr in den Gymnasien einheimisch werde, haben die königlichen Provinzialschulcollegien bei ihren Vorschlägen zur Wiederbesetzung erledigter Lehrstellen die Candidaten, welche ausser den übrigen erforderlichen Eigenschaften auch ein ausgebildetes Lehrtalent und Einsicht in das Wesen der Methode besitzen, vorzüglich zu berücksichtigen, die Abfassung und Einführung zweckmässiger Lehrbücher und Sprachlehren auf alle Weise zu fördern, für die richtige Abgränzung der Lehrpensä in jeder Classe zu sorgen, und bei der Revision der Gymnasien, bei der Prüfung der Abiturienten wie bei jeder andern schicklichen Gelegenheit Missgriffe und Ungeschicklichkeiten einzelner Lehrer in der Methode nicht unbemerkt zu lassen. Zu gleichem Zwecke und damit allmählig in hinreichender Zahl für die Gymnasien Lehrer herangebildet werden, welche sich die Kunst des Unterrichtens theoretisch und praktisch angeeignet haben, wird das Ministerium Bedacht nehmen, den schon bestehenden pädagogischen Seminarien sobald als möglich eine noch zweckmässigere und dem allgemein anerkannten dringenden Bedürfnisse der Gymnasien immer mehr entsprechende Einrichtung zu geben. 9) Endlich will das Ministerium noch der körperlichen Übungen gedenken, deren allgemeine Einführung von der Mehrzahl der königlichen Provinzialschulcollegien und von fast allen Directoren und Lehrern der Gymnasien nicht nur lebhaft empfohlen, sondern auch als ein unabweisbares Bedürfniss der Gegenwart dargestellt wird. Gewiss verkennt das Ministerium den vielfachen Nutzen regelmässiger, gehörig geordneter und mit Einsicht geleiteter Leibesübungen nicht, und theilt die Ansicht aller unbefangenen und erfahrenen Freunde der Jugend, dass die körperliche Ausbildung der Schüler in den Gymnasien ebensowenig als die geistige dem Zufall zu überlassen ist, und dass, wo unvermeidlich die meiste Zeit geistigen Übungen gewidmet werden muss, es desto nothwendiger wird, die für die Körperbildung erübrigten Stunden sorgfältig auszukufen. Auch kann für die allgemeine Einführung der Leibesübungen bei den Gymnasien geltend gemacht werden, dass der Staat, während er einerseits durch seine gesteigerten Anforderungen bei der Prüfung seiner künftigen Beamten die Jugend schon in den Gymnasien zur Gewöhnung an eine erhöhte geistige Anstrengung nöthigt, andererseits von eben dieser Jugend, um den Beschwerden während des pflichtmässigen Dienstes im königlichen Heere gewachsen zu sein, einen gesunden, rüstigen und wohlausgebildeten Körper verlangt, und dass es folglich sehr rathsam ist, diese beiderseitigen Forderungen durch eine passende Massregel, die allgemeine Einführung geregelter Leibesübungen, zu vermitteln und auszugleichen. Aber nicht ohne Grund kann gefragt werden, ob die körperlichen Übungen ihrer Natur nach in den Kreis der Gymnasialbildung gehören, ob nach der allgemeinen bis jetzt bestehenden gesetzlichen Verfassung des öffentlichen Unterrichts den Gymnasien und nur ihnen die Verpflichtung obliegt, wie für die geistige ebenso für die körperliche Erziehung und Ausbildung ihrer Schüler zu sorgen, ob sie Vermögen und Mittel besitzen, die Schwierigkeiten ihrer ohnehin verwickelten Aufgabe noch durch diese neue Sorge zu steigern und zu vermehren, und endlich, ob die Behauptung sich als wahr bestätigt, dass die körperliche Ausbildung der Jugend in den Gymnasien dem Zufalle überlassen ist, wenn sie auch künftig, wie bisher, der pflichtmässigen Sorge der Eltern anheimgestellt bleibt. Das Ministerium nimmt keinen Anstand, diese Frage im Allgemeinen zu verneinen, und hier-

von nur die Gymnasien auszunehmen, welche mit einem Alumnate verbunden, und somit verpflichtet sind, sich statt der Eltern der Sorge auch für die körperliche Ausbildung ihrer Zöglinge zu unterziehen. Von den Gymnasien kann nur verlangt werden, dass sie die körperliche Gesundheit ihrer Schüler während der Lehrstunden möglichst vor jeglichem nachtheiligen Einflusse schützen und bei den Aufgaben für die häuslichen Arbeiten ihnen die zur Erholung und zu körperlichen Übungen erforderliche Musse übrig lassen. Dieser Ansicht ungeachtet ist das Ministerium weit entfernt, dem löblichen Eifer aller der Gymnasialdirectoren und Lehrer entgegenzutreten zu wollen, welche ihre treugemeinte Sorge für das Heil der ihrem Unterrichte anvertrauten Jugend auch auf die körperliche Ausbildung derselben auszudehnen, besonders für rätlich und nothwendig erachten, damit durch zweckmässige Einrichtung körperlicher Übungen dem verderblichen Einflusse einer verweichlichenden häuslichen Erziehung gesteuert, der rechte Sinn und die wahre Achtung auch für körperliche Ausbildung geweckt und gewonnen, und die Gymnasialjugend sowol mit den Mitteln, dieselbe auf eine vernünftige Weise zu fördern, bekannt gemacht, als auch durch Warnung, Belehrung und Beispiel von alledem, was auf die Gesundheit des Körpers schädlich einwirkt, abgezogen und für aufgegebenen unzeitigen Genüsse durch Freuden und Erholungen, die dem Jugendalter entsprechend und erspriesslich sind, entschädigt werde. Es ist hierbei nicht zu übersehen, dass auch ohne künstlich veranstaltete Leibesübungen schon durch angemessene Erholungen der Jugend in der freien Natur für die Entwicklung ihres Körpers und selbst zur Erreichung noch anderer die ganze Bildung fördernder Zwecke sehr viel geschehen kann. Indessen bei dem sehr günstigen Ergebnisse, welches die schon seit längerer Zeit bei mehreren Gymnasien wieder eingeführten körperlichen Übungen nach dem Urtheile der königlichen Provinzialschulcollegien gehabt haben, trägt das Ministerium weiter kein Bedenken, auch bei den übrigen Gymnasien die Einführung geregelter körperlicher Übungen unter Leitung und Aufsicht eines hierzu geeigneten Lehrers und unter Verantwortlichkeit des Gymnasialdirectors hierdurch ausdrücklich zu gestatten. Jeden Schüler, der seine Untauglichkeit zu solchen Übungen nicht durch ein ärztliches Zeugniß nachweisen kann, zur Theilnahme an denselben zu verpflichten, scheint ebensowenig rätlich, als auf den Erfolg dieses Unterrichts selbst in dem Zeugnisse der zur Universität abgehenden Schüler Rücksicht zu nehmen. Vielmehr genügt es für den beabsichtigten Zweck, wenn den Schülern bei jedem Gymnasium Gelegenheit zu regelmässigen körperlichen Übungen unter Aufsicht und Leitung eines Lehrers gegeben und die Theilnahme von der freien Wahl der Schüler und von der Zustimmung der Eltern abhängig gemacht wird. Zur Bestreitung der Kosten, welche aus einer solchen Einrichtung erwachsen, sowie des den Lehrern billigerweise zu gewährenden Honorars, ist entweder ein angemessener ausserordentlicher Beitrag von den an diesen Übungen theilnehmenden Schülern zu erheben, oder nach Befinden der Umstände das vierteljährliche Schulgeld für alle Schüler etwas zu erhöhen, wenn sich nicht durch eine freie Übereinkunft, besonders mit den städtischen Behörden, der Aufwand ganz oder grösstentheils decken lässt, wie solches nach vorliegenden Beispielen bei gehöriger Einleitung und möglichster Beschränkung der Anforderung wohl zu erwarten ist. Über die Art und Form, in welcher diese körperlichen Übungen zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks in den verschiedenen Gymnasien einzurichten sein werden, enthält sich das Ministerium für jetzt der nähern Vorschriften, und überlässt den königlichen Provinzialschulcollegien nach dem noch zu erfordernden Gutachten der Directoren und Lehrer und unter Berücksichtigung der verschiedenen örtlichen Verhältnisse die weiter nöthigen Massregeln zu ergreifen. Nur muss der Zweck dieser Leibesübungen, die Gesundheit der Jugend zu stärken und ihren körperlichen Anlagen den hinreichenden Grad der Entwicklung zu verschaffen, überall mit Strenge als wesentlichste und unerlässliche Bedingung ins Auge gefasst und den Directoren und Lehrern der Gymnasien, bei welchen die Ein-

führung solcher körperlichen Übungen nöthig und thunlich erscheint, mit der Berechtigung die Verpflichtung auferlegt werden, auch diesen Zweig des Unterrichts zu leiten und zu beaufsichtigen und von demselben alles Ungehörige und Zweckwidrige fern zu halten. — Indem das königliche Provinzialschulcollegium beauftragt wird, von dem Inhalte dieser Verfügung die Directoren und Lehrer der Gymnasien seines Bereichs in Kenntniss zu setzen, und alles weitere Erforderliche zu veranlassen, giebt das Ministerium zugleich der zuversichtlichen Hoffnung Raum, dass die umsichtige Durchführung der im Obigen gegebenen Bestimmungen nicht nur manche wesentliche Gebrechen in den Gymnasien beseitigen, sondern auch in Verbindung mit einem Religionsunterrichte, welcher den Vorschriften des Ministeriums gemäss den ganzen Inhalt des christlichen Glaubens im rechten Geiste und in angemessener Methode lehrt, neue heilsame Bewegung und frisches Leben in diese Anstalten bringen, und so wenigstens mittelbar der gegen sie aufgeregte Kampf dennoch wohlthätige Früchte für die höhere Jugendbildung tragen werde.

Berlin, den 24. October 1857.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und
Medicinalangelegenheiten.

Schliesslich theilen wir noch die „Allgemeine Übersicht der für die preussischen Gymnasien angeordneten Lehrgegenstände und der jedem Lehrgegenstande zu widmenden wöchentlichen Stundenzahl“ mit.

Lehrgegenstände.	Prima	Secunda	Tertia	Quarta	Quinta	Sexta
Lateinisch	8	10	10	10	10	10
Griechisch	6	6	6	6		
Deutsch	2	2	2	2	4	4
Französisch	2	2	2	2		
Religionslehre	2	2	2	2	2	2
Rechnen und geometrische Anschauungslehre					4	4
Physik	2	1				
Philosophische Propädeutik	2					
Geschichte und Geographie	2	3	3	2	3	3
Naturbeschreibung			2	2	2	2
Zeichnen				2	2	2
Schönschreiben				1	3	3
Gesang			2	2	2	2
Zahl der wöchentlichen Lehrstunden	30	30	32	32	32	32
Hebräisch für die künftigen Theologen	2	2				

Enthalten wir uns zunächst — sagt *Broska* (l. c. S. 119) — eines Urtheils über die sämmtlichen, durch vorstehendes Rescript getroffenen Veränderungen im königlich preussischen Gymnasialwesen, so können wir doch nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, dass offenbar als der vorzüglichste Grund zu den gerügten Mängeln der Gymnasien 1) die unzulängliche pädagogische Bildung der jüngern Lehrer an derselben angegeben wird, — und dass 2) in Preussen durch die neuen Bestimmungen rücksichtlich der Classenordinarien in dem Begriff eines guten Lehrers die pädagogische Tüchtigkeit entschieden über die Gelehrsamkeit in den Hauptfächern des Gymnasialunterrichts gestellt ist.

Erkennen wir in Letzterm einen höchst bedeutenden, glücklichen Fortschritt

des preussischen Gymnasialwesens und ist hierdurch auch nicht nur den jüngern Lehrern, sondern überhaupt allen ein Sporn zu fleissigen pädagogischen Studien gegeben, so müssen wir dennoch dieses und die andern, einstweilen einzuschlagenden Mittel, um den jungen Schulmann für seine Berufserfüllung gehörig zu befähigen, für nicht zureichend erklären. Unsere Behauptung stützt sich darauf, dass zwischen diesen neuesten Instructionen in Betreff der Lehrerbildung und den frühern, welche eben, wie vorliegt, jene gerechten Klagen nicht fern zu halten vermochten, kein wesentlicher Unterschied obwaltet, und dass sich in der That bei streng wissenschaftlicher Untersuchung der Sache ergibt: die wahre Berufsbildung des Lehrers und Erziehers müsse sich auf einem ganz andern Fundamente erheben.“ Hier meint B. mit Recht, dass ein solches Fundament nur ein gutes pädagogisches Seminar auf der Universität, der Schule für den Beruf, legen könne. Die Einrichtung eines solchen Seminars muss sich richten nach den Bedürfnissen des Landes, der Eigenthümlichkeit der Universität, den Hilfsmitteln etc., wodurch Modificationen entstehen, welche in Voraus zu bestimmen oder sie wohl gar einer allgemeinen Norm unterwerfen zu wollen, eine augenfällige Thorheit wäre; — aber jedenfalls müssen bei ihr die hauptsächlichsten allgemeinen Forderungen der Pädagogik als einer auf Wissenschaft gestützten Kunst erfüllt werden. Es gereicht daher die Versicherung des preussischen Ministeriums: „den schon bestehenden pädagogischen Seminarien sobald als möglich eine noch zweckmässigere und dem allgemein verkannten dringenden Bedürfnisse der Gymnasien immer mehr entsprechende Einrichtung zu geben,“ uns und gewiss jedem, der es mit dem Wohl der Schule redlich meint, zur grössten Freude. — Preussen besitzt ein Schulwesen, welches wegen seiner Vortrefflichkeit mit Recht allgemein und laut als musterhaft gepriesen wird. Von der Schule geht das Glück der Nachwelt aus. Aber so viel der Lehrer werth ist, so viel auch die Schule. Die Tüchtigkeit des Lehrers hängt besonders von seiner pädagogischen Berufsbildung ab. Möge Preussen, welches diese Grundsätze anerkannt hat, auch in einer vollkommen zweckmässigen Lehrerbildung, wie sie nur durch ein wohleingerichtetes pädagogisches Seminar auf der Universität erreicht werden kann, mit dem Beispiele vorangehen; das immer segensreichere Gedeihen seiner Schulen wird dann auch andere Staaten zum Nacheifern anreizen und ihm der Ruhm erwachsen, der Erfüllung der Hauptbedingung für das Glück der ganzen Nachwelt die Bahn gebrochen zu haben! —

Unterschenkel, s. Knochengerippe.

Untersuchung, gerichtliche, s. *Ars exploratoria* und *Obductio*.

Untersuchung einer Leiche, s. *Obductio*.

Untersuchung der Recruten, s. *Recrutirung*.

Untersuchung von Thierleichen, s. *Obduction* der Leichen von Hausthieren.

Untersuchung des Unterleibes, s. *Laparoscopia*.

Unvermögen, männliches, s. *Impotentia virilis*.

Unzucht, s. *Incest* und *Fleischesverbrechen*.

Unzuchtsverbrechen, s. *Fleischesverbrechen*.

Unzurechnung, s. *Imputatio*.

Upas Antiar, s. *Pfeilgift*.

Upasgift, s. *Ebendas*.

Upas Tieuté, s. *Ebendas*.

Urachus, s. Ei, menschliches.

Urarisgift, s. Pfeilgift.

Uredo, Brand im Getreide. Derselbe bildet feine, rundliche Staubkörner, welche unter der Oberhaut verschiedener Pflanzengattungen und Pflanzentheile entstehen und durch denselben hervorgebracht werden. Wir unterscheiden: 1) Den Schmierbrand, *Uredo sitophila* Ditmar. Derselbe befällt vorzüglich die Weizenkörner, wenn sie noch ganz jung sind, treibt sie auf, verbreitet einen unangenehmen Geruch, ist schmierig und hat eine schwarzbraune Farbe. Er ist schädlich, indem er viele Körner verdirbt, und dem Weizenmehle, wenn die Körner nicht vorher durch Wasser gereinigt werden, einen üblen Geruch, eine üble Farbe und eine schädliche Eigenschaft mittheilt. Schlechte Witterung, fehlerhaftes Saatkorn und übermässige Düngung sollen die Ursache der Entstehung sein. 2) Der Flugbrand, *Uredo segetum* Persoon, *Carbo Decandolle*, *Ustilago segetum* Link und Ditmar. Derselbe befällt die Getreidearten, mit Ausnahme des Roggens, verzehrt die Aehren theilweise oder ganz, und besteht aus schwarzen Staubkörnern, welche leicht verfliegen. Derselbe zerfrisst die dicken Kolben des türkischen Weizens, Mais, oft ganz und gar. Da derselbe leicht verfliegt und keinen üblen Geruch hat, so verdirbt derselbe das Korn und Mehl nicht leicht so, wie der Schmierbrand. Im brandigen Weizen fanden Fourcroy und Vauquelin (*Gehlen Journal* VI. S. 448) ein grünes, butterähnliches, scharfes, stinkendes Öl, eine im Wasser auflösbare, im Weingeiste unlösliche, durch Gallustinctur und die meisten Metallsalze fällbare thierische Materie, Moder und Unorganisches. Der Rost der Gerste soll aus einer der Kohle ähnlichen, aus einer vegeto-animalischen Materie und aus Phosphorsäure bestehen.

Ureter, s. Harnwerkzeuge.

Urethra, s. Geschlechtstheile.

Urin, s. Harn.

Urinblase, s. Harnwerkzeuge.

Urinblasenprobe, s. Harnblasenprobe.

Ustilago segetum, s. Uredo.

Uterus, s. Geschlechtstheile, weibliche.

Uvea, s. Oculus, anatomisch.

Uvula, s. Mundhöhle.

V.

Vaccinatio, s. Kuhpocken.

Vaccine, s. Kuhpocken.

Vagina, s. Geschlechtstheile, weibliche.

Vagitus uterinus et Respiratio uterina, Schreien und Athmen des Kindes in der Gebärmutter. Ob ein Kind, so lange es in der Gebärmutter liegt, schreien und athmen könne, darüber ist seit einem Jahrhundert geschrieben worden. Während der Schwangerschaft haben den Vagitus uterinus und die Respiratio uterina Thomas Bartholinus, Zeller, Sennert u. A. für möglich gehalten (s. Bohn, De renunciatione vulnerum, p. 176); dass das Schreien und Athmen vor der Geburt eintreten könne, Bohn (l. c. p. 175), Teichmeyer (Institutiones

Most Staatsarzneikunde, II.